

VgT-Nachricht

Verein gegen Tierfabriken VgT

**Wichtige
Ankündigung
Seite 14!**

5. Jahrgang

Nr 4 - Juli/August 1997

Auflage 100 000

Fr 5.-

Grauenhafte Zustände in St Galler Schweinefabriken - mit Wissen der Behörden

Tierschützer Erwin Kessler, der die Machenschaften des Veterinäramtes zum Schutz der gewerbsmässigen Tierquäler aufdeckte, wurde «wegen übler Nachrede» verurteilt. Der Wahrheitsbeweis wurde nicht abgenommen. Von den Medien grösstenteils verschwiegen gehen die Massentierquälereien weiter. 90 Prozent der vom VgT aufgedeckten Missstände gelangen nie an die Öffentlichkeit - ausser in den VgT-Nachrichten (VN). Damit wir die VN gegen alle Repressionen und Schikanen weiter herausgeben können, bitten wir um Ihre Unterstützung (Einzahlungsschein in Journal-Mitte).

Aus dem Inhalt:

- **Rassismus-Strafverfahren gegen Tierschützer Erwin Kessler: Öffentliche Gerichtsverhandlung am 4. Juli in Zürich**
- **Wie Migros die Konsumenten täuscht: Schweine-KZs in SG**
- **Filz aus Tierversuchs-Pharma und Gesundheitsbehörden planen Schlag gegen Homöopathie**
- **Schweizer-Autobahnen für die grauenhaften Tiertransporter der EU - Bundesrat missachtet Volks-Ja zur Alpeninitiative**
- **Veganes Grillieren am Feuer**
- **Gehört ein Pferdestall in die Landwirtschaftszone?**

Lesen Sie den folgenden Tatsachenbericht über die Justizwillkür, mit welcher Kritik an staatlichen Missständen unterdrückt wird (Seite 3 ff).



Adressänderungen an: VgT, 9546 Turtwil

AZB
9546 Turtwil
PP/Journal
CH-9546 Turtwil

2 Impressum

Die «VgT-Nachrichten» (VN) sind das offizielle Mitteilungsorgan des VgT und erscheinen zweimonatlich.

Jahres-Abonnement: 30 Fr

Inserate: Fr3.- pro einspaltige Millimeterzeile. Spaltenbreite: 49 mm

Verlag, Redaktion, Layout, Inserate- und Abonnement-Administration:

Dr Erwin Kessler, Präsident

VgT Verein gegen Tierfabriken
9546 Tuttwil

Fax 052 378 23 62, Postcheckkonto 85-4434-5

Druck: NP, St Pölten, Österreich

Abo- und Mitgliederbeiträge

Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 100 Fr. (Abonnement „VgT-Nachrichten“ inbegriffen), Passivmitglieder und Gönner freiwillige Spenden. Mindestbeitrag für Abonnement VgT-Nachrichten: 30 Fr. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

Der **Beitritt zum VgT** erfolgt formlos durch Einzahlung des Mitgliederbeitrages oder einer Spende auf Postcheck-Konto 85-4434-5. Einzahlungsscheine und Probehefte sind erhältlich bei VgT, 9546 Tuttwil, Fax 052 378 23 62.

Die **VgT-Nachrichten VN** werden allen Mitgliedern und Gönnern kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen.

VgT-Drucksachen und VN-Einzelhefte erhältlich bei: Heidi Breuss, Postfach, 9030 Abtwil Tel+Fax 071/311 31 04

VgT-Videos- und Dias-Verleih Susanne Schweizer, Fachstr. 35, 8942 Oberrieden, Tel+Fax: 01 / 720 85 83.

VgT-Sektion Suisse Romande:
ACUSA Association Contre les Usines d'Animaux,

Susanne Wachtel, Route Suisse 33, 1296 Coppet, Tel 022 776 22 54, Fax 022 776 60 30

Inhaltsverzeichnis

Grauenhafte Zustände in St Galler Schweinefabriken - mit Wissen der Behörden ...	1
Im Stall, von Nesti Lyro Wollek	2
Wie Migros die Konsumenten täuscht, 5. Teil: Tierfabrik Zäch	6
Bevölkerung hat kein Vertrauen in die Behörden.	6
Urteilspublikation Kantonsgericht St Gallen / Fall Kantonstierarzt Giger	10
Das Elend mit dem St Galler Kantonstierarzt	10
Filz aus Tierversuchs-Pharma und Gesundheitsbehörden planen	
Schlag gegen Homöopathie	10
EU-Beitritt durch die Hintertür	11
Auch Hunde sind BSE-gefährdet	11
Testen Sie Ihren Wortschatz: Was heisst EU?	11
Gehört ein Pferdestall in die Bauzone?	12
Schon wieder eine sda-Falschmeldung gegen den VgT	12
PTT: Rassistische Beförderungsvorschriften	13
Verwirrung um Erwin Kessler und das Antirassismusgesetz, von Dr Jakob Müller ..	13
Willkürliches Rassismus-Strafverfahren gegen Tierschützer Erwin Kessler	14
Plädoyer im Rassismus-Verfahren, 1. Teil	18
Schächten fördert antisemitische Gefühle: Geheuchelte jüdische Unschuld.	19
Kinderbuch «Robinson» angeblich «rassistisch»	19
Rassismus: Strafbefehl gegen Emil Rahm	19
Testen Sie Ihren Wortschatz: Was heisst ARG?	
Erlebnisse von VgT-Aktivisten	20
Bundesrat missachtet Volksentscheid zur Alpeninitiative	20
Der VgT vor 5 Jahren.	21

Im Stall

von Nesti Lyro Wollek

Die Fenster umschlingt der Reben
zartes Geranke dicht -
Schwärmende Bienen summen
erregt
Um die Linden im Sonnenlicht.
Von süssem, frisch bereitetem Heu
Und warmen Tierleibern schwebt
ein Duft,
Ein würziger, der mich schläfrig
macht,
Durch die ruhende Sommerluft.
Die Köpfe tief in die Krippen ver-
senkt,
Stehn verträglich in einer Reih
Tief im Stroh, und kauen behag-
lich,
Und mahlen bedächtig, die drei.
Freunde sind sie mir alle; der Braun
Mit dem wuchtigen Gang
Und dem edel gebogenen Nacken,
Und der Schimmel, der zierlich und
schlank,
Mutwillig tänzelnd schreitet, indes
der andre
sich plagt.
Im grünlichen Dämmer schimmert
hell
Meines Lieblings goldfarbiges Fell.
Die Ohren nach vorne gestellt,
wendet er mir
Den rassigen Kopf
Mit schöner Bewegung wiehernd
entgegen.
Unter dem Schopf,
Der blauschwarz wie eines Zigeu-

ners Gelock in
die Stirn hängt,
Schaun mich die kühnen, unschul-
digen Augen
vertrauensvoll an.
Mein Kinderblick, der verwandte,
senkt
Sich tief in die schwimmende
Bläue, als schaute
er durch die Fenster der Seele
Bis auf den Grund des ehrlichen
Herzens. Und
ruhig und frei
Gibt mir das dunkel bewimperte
Auge den
Blick zurück.
Ich lege in zärtlicher Freundschaft
den Arm
Um den schwer gehangenen Hals,
und sein
Kopf
Ruht ein Weilchen liebkosend und
warm
An der Wange mir. So stehn wir
lange,
Geschöpf an Geschöpf, beglückt
ihm Behagen
des Seins.
Es kau'n und mahlen behaglich die
drei.
Und im Hof,
In der blauen zitternden Luft,
schwirren dicht
Um die Linden die Bienen im Som-
merlicht.



3 In Au im St Galler Rheintal betrieben die Gebrüder Zäch (einer davon ist Rechtsprofessor an der Uni Zürich!) einen Ableger ihrer Tierfabrik in St Margrethen. Die Bilder auf dieser Seite zeigen die total verkotete Tiere in überfüllten Buchten, ohne die gesetzliche Beschäftigung, der Boden von einer schmierigen, zentimeter dicken Kot- und Urinschicht überzogen. In dieser Sauce mussten die Tiere leben, schlafen und fressen.

Immer wieder erstattete der VgT Anzeigen und wandte sich an die Medien. Alles sei gesetzeskonform, war alles,



Schweinefabrik Zäch im St Galler Rheintal

(bis vor kurzem Migros-Lieferant)



Der Grundsatz der St Galler Behörden und des Bundesrates in Sachen Tierschutz: legal? illegal? scheissegall!

was die Behörden dazu zu sagen hatten.

Als das Schweizer Fernsehen in der Sendung 10vor10 eines Tages Ausschnitte unserer heimlich aufgenommenen Videoaufzeichnungen zeigte, spielte der St Galler Kantonstierarzt Giger, der von diesen Missständen seit Jahren wusste, den Ahnungslosen und sagte in die Fernsehkamera hinein, diese Zustände seien

4 natürlich völlig unakzeptabel und er werde sofort dafür sorgen, dass der Betrieb stillgelegt werde.

Es dauerte dann noch ungefähr ein Jahr, bis der Betrieb tatsächlich stillgelegt wurde, aber nicht etwa aufgrund einer amtlichen Verfügung Gigers, sondern indem die Gemeinde diesen Saustall mit Steuergeldern aufkaufte, um ihn aufzuheben.

Im Zächschen Hauptbetrieb in St Margrethen sieht es nicht viel besser aus. Zwar sind die Tiere weniger verkotet, dafür müssen sie auf Spaltenböden leben, welche bekanntlich alles andere als tiergerecht sind. Sonst herrschen - bis heute - entsetzliche Zustände, wie die Bilder auf der nächsten Seite zeigen: Als Erfüllung der in der Tierschutzverordnung vorgeschriebenen Beschäftigung von Schweinen «mit Stroh, Rauhfutter oder anderen geeigneten Gegenständen» betrachten die Behörden das auf dem Bild sichtbare, an einer Kette an der Decke aufgehängte alte, dreckige Hölzchen, um das sich kein Schwein kümmert. Was es braucht, um das Beschäftigungsbedürfnis von Schweinen zu befriedi-

gen, kann in der Fachliteratur nachgelesen werden. Am geeignetsten ist täglich frisches Stroh. Völlig ungeeignet sind - wie wissenschaftliche Versuche gezeigt haben - Gegenstände wie Ketten, alte Autoreifen, nicht abnagbares Holz - kurz: alles, was nicht regelmässig erneuert wird, bald den Gestank des Stalles annimmt und der Neugier und dem Erkundungsdrang der Tiere nichts Neues zu bieten vermag. Die St Galler Behörden - gedeckt von Delamuraz Bundesamt für Veterinärwesen, das die Oberaufsicht über den Tierschutzvollzug ausüben müsste - wird die ethologische Fachliteratur nie zur Auslegung der Tierschutzvorschriften zu Rate gezogen. Diese werden vielmehr stets bürokratisch-ignorant so willkürlich und krass verdreht, bis auch die allerschlimmsten Zustände noch als «gesetzeskonform» hingestellt werden können. Und diese skrupellosen Beamten werden von den Gerichten in Schutz genommen, indem kritischen Tierschützern mit Strafurteilen ein Maulkorb verhängt wird. Kein Wunder, dass in einem solchen Staat sich



Das Zächsche Tier-KZ in Au SG



Oben: Zu Weihnachten 1991 brachte Tierschützer Erwin Kessler den armen Schweinen heimlich Stroh.

kaum noch eine Tierschutzorganisation getraut, die Dinge beim Namen zu nennen. Stattdessen beschränkt man sich auf allgemein gehaltenes Wehklagen oder das Anprangern von Tier-

quälereien im Ausland, womit man sich hierzulande keine Feinde schafft.

Wer Druckfehler findet, darf sie behalten. Es hat genug.

Schweinefabrik in Salez

(EK) Im Jahr 1989 wurde ich von einem Lehrer in Salez im St. Galler Rheintal auf eine grosse, unauffällig am Waldrand gelegene Schweinefabrik aufmerksam gemacht. Der Betrieb trug die Firmenbezeichnung «VLS-Zuchtstation AG» und gehörte einem Immobilienhändler. Auf zwei

Stockwerken wurden dort Schweine in extremer Intensivhaltung gehalten: 140 Galtsschweine in Kastenständen mit Brutgurten am Boden angebunden, 20 säugende Mutterschweine in Kastenständen, 100 Aufzucht- und Mastschweine im oberen Geschoss auf Voll-

spaltenböden mit "bodenbedeckender" Belegungsdichte, dh schlicht soviel Tiere, wie überhaupt in die Mastbuchten hineingezwängt werden konnten. Im gesamten Stall herrschte ein unerträgliches feuchtschwühes, ammoniakgeschwängertes Klima. Bei den Mutterschweinen ist

die extrem eingeschränkte Bewegungsmöglichkeit zu beachten (Bilder Seite 9): Lebenslänglich so eingezwängt, dass nur gerade knapp und mühsam Aufstehen und Abliegen möglich ist. Der in den Körper einschneidende Brustgurt ist eine Quelle permanenter Juckreize, denen das Tier hilflos ausgeliefert ist. Keinerlei Beschäftigungsmöglichkeit. Gegen das angeborene Verhalten der Schweine

erzwungenes Liegen im Kot und Urin. Bei den säugenden Sauen im Kastenstand war der Boden so glitschig, dass es das Muttertier kaum schaffte, aufzustehen. Auf Videoaufnahmen habe ich festgehalten, wie das Muttertier seine gespreizten, vor Anstrengung vibrierenden Beine gegen die Käfigstangen stemmt. Sogar die einzig mögliche Bewegung dieser Tiere - Abliegen und Aufstehen - eine qualvolle Prozedur!

Nach der Entdeckung dieses Tier-KZs - das übrigens kurz vorher von St Galler und Bundesbeamten kontrolliert wurde, ohne dass irgendetwas beanstandet worden wäre - reichte ich eine Strafanzeige ein mit dem Antrag, der Betrieb sei sofort stillzulegen. Die Anzeige blieb wie üblich wirkungslos. Am 27. Dez 1989 reichte ich deshalb dem St Galler Grossen Rat eine Petition ein, die sich mit dem Tierschutz-Nichtvollzug in diesem Kanton befasste. Unter anderem wurde darin auch dieser Fall in Salez dargestellt. Innert weniger Wochen seit Einreichung der Petition schaffte es die Rechtspflegekommission, Stellungnahmen der Verwaltung einzuholen und daraus die Überzeugung zu gewinnen, «dass alle Behauptungen und Vorwürfe des Petenten im Kern haltlos sind.» Dabei stützte sie sich auf eine haarsträubende Stellungnahme des «Volkswirtschaftsdepartementes», dem das Veterinäramt unterstellt ist:

«Das Volkswirtschaftsdepartement zählt Bewegung und Beschäftigung zu den erweiterten Bedürfnissen der Schweine, deren Befriedigung wohl anzustreben sei, die jedoch hinter die Grundbe-

dürfnisse - Nahrung, Wärme und Pflege - zurückzutreten hätten; die Grundbedürfnisse seien in allen vom Petenten erwähnten Fällen befriedigt.»

Mit einer derart unsinnigen Behauptung setzten die St Galler Veterinärbeamten kurzerhand sämtliche Tierschutzvorschriften für Schweine ausser Kraft, und dieser krasse Unsinn wurde von Kommission und Parlament kritiklos abgesegnet - kein Einzelfall, sondern normaler Umgang mit Tierschutzfragen. Dies zeigt den Stand der Nation und die verzweifelte Situation für die Millionen leidender Tiere - allein im Kanton St Gallen 200 000 Schweine - die derart skrupellosen Mästern und Beamten ausgeliefert sind. Es ist völlig sinnlos einer solchen Bürokratie überhaupt noch irgendwelche Anzeigen wegen Tierschutzmissständen einzureichen.

Dieser Fall in Salez ist auch in meinem Buch «Tierfabriken in der Schweiz» (Orell Füssli Verlag) auf Seite 123 beschrieben. Ein Farbbild



Abbildungen oben und unten:

Tierfabrik Zäch in St Margrethen. Nach Auffassung der St Galler Behörden sind diese Zustände gesetzeskonform und entsprechen schweizerischem Durchschnitt. Originalton aus einem Rapport des St Galler Veterinäramtes: «Gesamthaft beurteilt präsentiert sich die Schweinehaltung in einer dem Schweizer Durchschnitt entsprechenden Form.»

Das einzige, was in all den Jahren geschehen ist, ist die Verurteilung von Tierschützer Erwin Kessler wegen angeblicher übler Nachrede gegen das Veterinäramt. Dieses Unrecht wurde von sämtlichen Instanzen bis zum Bundesgericht mit unglaublicher Willkür gedeckt. Mit hohen Kostenaufgaben in diesem wie in allen anderen Prozessen gegen Erwin Kessler versucht das herrschende Regime, ihn und den VgT finanziell zu ruinieren und moralisch zu zermürben. Und die etablierten Medien schweigen zu diesem Unrecht wie auch zu den anhaltenden Missständen in der Schweinefabrik Zäch und anderswo.



Die anhaltende Kritik durch den VgT und die Publizität haben bei Kantonstierarzt Giger dann offenbar doch ein so grosses Unbehagen geweckt, dass er schliesslich die Sanierung des Betriebes veranlasste. Da es absolut unmöglich ist, den 1,6 Millionen Schweinen in der Schweiz auf diese Weise, mit einem jahrelangen Kampf um jeden einzelnen Stall zu helfen - die Medien interessieren sich nicht mehr um diese immer gleichen Missstände - gibt es für die leidenden Nutztier nur eine einzige Chance: der rückläufige Fleischkonsum. Jeder einzelne Verzicht auf eine Fleischmahlzeit summiert sich statistisch zum Wirksamsten, was für die Tiere getan werden kann. Nachdem Demokratie und Rechtsstaat vom herrschenden Regime auf raffinierte Art und Weise ausgeschaltet wurde, liegt die Verantwortung vollständig bei jedem einzelnen Konsumenten. Mit dem Verzicht auf Fleisch tut er zudem auch viel für seine eigene Gesundheit.

Aus Platzgründen ist es nicht möglich, die vielen weiteren Fälle behördlicher Ignoranz und Gerichtswillkür im Umgang mit dem Tierleid darzustellen. Die Fälle gleichen sich zudem. Sowohl das Tierleid wie die staatliche Willkür, mit dem dieses Tierleid gedeckt und die Tiereschützer verfolgt werden, sind immer wieder ähnlich.

(sda) Das Vertrauen der Bevölkerung in den Bundesrat und in die Behörden von Kantonen und Gemeinden hat einen neuen Tiefpunkt erreicht. Nur 53 Prozent der

Wie Migros die Konsumenten täuscht, 5. Teil: Migros Tierquäler-Produkte

Die Schweinefabrik Zäch hat bis vor kurzem auch die Migros beliefert! Die hier gezeigten Bilder aus diesem Tier-KZ stehen in krassem Gegensatz zu dem, was die Migros ihren Kunden vormacht. Im Migros-Tierschutzleitbild heisst es zum Beispiel:

«Wir haben Tiere als Lebewesen zu behandeln, auch wenn sie unserer Ernährung dienen. Darum sind Nutztiere nach ihren artgemässen Bedürfnissen zu halten.»

«Wir wollen unseren Kunden Erzeugnisse anbieten, die von Tieren stammen, die tierartgerecht gehalten, transportiert und schonend geschlachtet werden.... Gezielte Kontrollen sollen für die Einhaltung unserer Vorschriften sorgen.»

«Wir wollen uns in unserem ganzen Einflusssbereich dafür einsetzen, dass unsere Kunden künftig» [das Leitbild datiert aus dem Jahr 1982!] «Fleisch, Geflügel, Milch und Eier aus einer tierartgerechten Nutztierhaltung angeboten werden...»

«Unsere Einkäufer und unsere Kontrolleure überwachen unter der Oberaufsicht der MGB-Laboratorien Produzenten, Händler, Transporteure und Verarbeiter. Wer unsere Anforderungen nicht erfüllt, wird als Lieferant ausgeschlossen.»

Weil VgT-Präsident Erwin Kessler der Migros aufgrund dieser und anderer Beweise vorwirft, die Konsumenten zu täuschen und unter dem Deckmantel einer angeblich tiergerechten Produktion in Wahrheit Tierquälerprodukte zu verkaufen, hat die Migros gegen ihn ein Ehrverletzungsverfahren eingeleitet, das zur Zeit noch hängig ist. Es zeichnet sich bereits ab, dass das Gericht die Abnahme dieser Beweise verweigert, um einmal mehr mit politischer Willkür ein Urteil gegen den VgT bzw Erwin Kessler fällen zu können.

Frühere Beiträge zum grossen Bericht «Migros Tierquäler-Produkte»: VN97-2, VN97-2, VN96-5, VN96-4.

Die Verantwortlichen hoffen auf die Abstumpfung der Öffentlichkeit und das Desinteresse der Medien, welche nur an neuen Sensationen, nicht an Verbesserungen und Gerechtigkeit interessiert sind.-

Befragten haben Vertrauen in die Landesregierung. Damit setzt sich der in den 90er Jahren begonnene Vertrauensverfall fort.



Tierfabrik Zäch in St Margrethen / SG

Das Elend mit dem St Galler Kantonstierarzt Giger

(EK) An einer Veranstaltung in Gossau im Jahr 1992 kritisierte der **St Galler Kantonstierarzt Thomas Giger** den VgT mit folgenden Behauptungen:

1. *Eine falsche Haltung von Nutztieren sei keine Tierquälerei.*

Kommentar: Für uns ist es Tierquälerei, wenn Tieren Leiden zugefügt werden, egal wie.

2. *Die vom VgT kritisierten Missstände seien gesetzeskonform.*

3. *Der VgT, bzw dessen Präsident Erwin Kessler, würde Tiere vermenschlichen und glauben, nur diejenigen Tiere hätten es schön, welche in der Wildnis leben.*

Kommentar: Giger hat offenbar mein Buch «Tierfabriken in der Schweiz» nicht gelesen. Er scheint überhaupt keine Fachbücher über Tierschutz zu lesen. Das würde nämlich sein Bestreben, das Tierschutzgesetz ständig nach den Interessen der Agromafia zu verdrehen, nur erschweren.

4. *Mit den Tierschutzforderungen des VgT sei es nicht möglich, einen Betrieb mit 100 Schweinen zu führen.*

Kommentar: Es existieren tier-



Bilder auf dieser Seite:

Käserei-Mastbetrieb in Altstätten. Anzeigen brachten keine Besserung, dafür ein Strafverfahren gegen die Tierschützer wegen Hausfriedensbruch.

freundliche Offenfrontställe für zehnmal mehr, nämlich 1000 Schweine, unterteilt in artgerechte Gruppenbuchten. Ich verzichte aus rechtlichen Gründen meine Meinung zu Sagen, warum sich Giger, der einen lukrativen Chefposten innehat, sich so verhält, und überlasse das der Fantasie und dem Scharfsinn unserer Leser.

Wie Giger vom Politfilz in Regierung und Justiz gedeckt wird, zeigt das Urteil auf Seite 10.



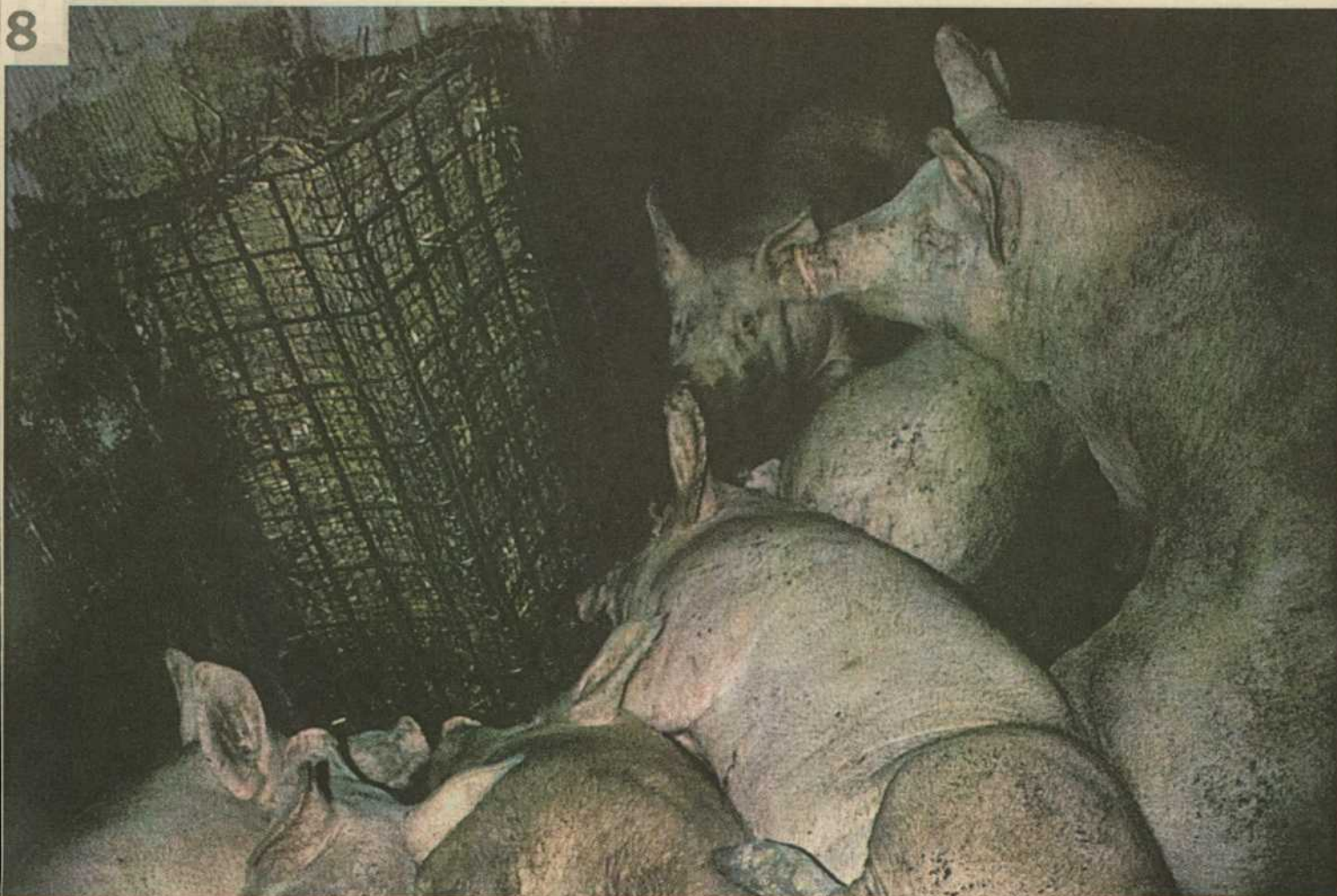


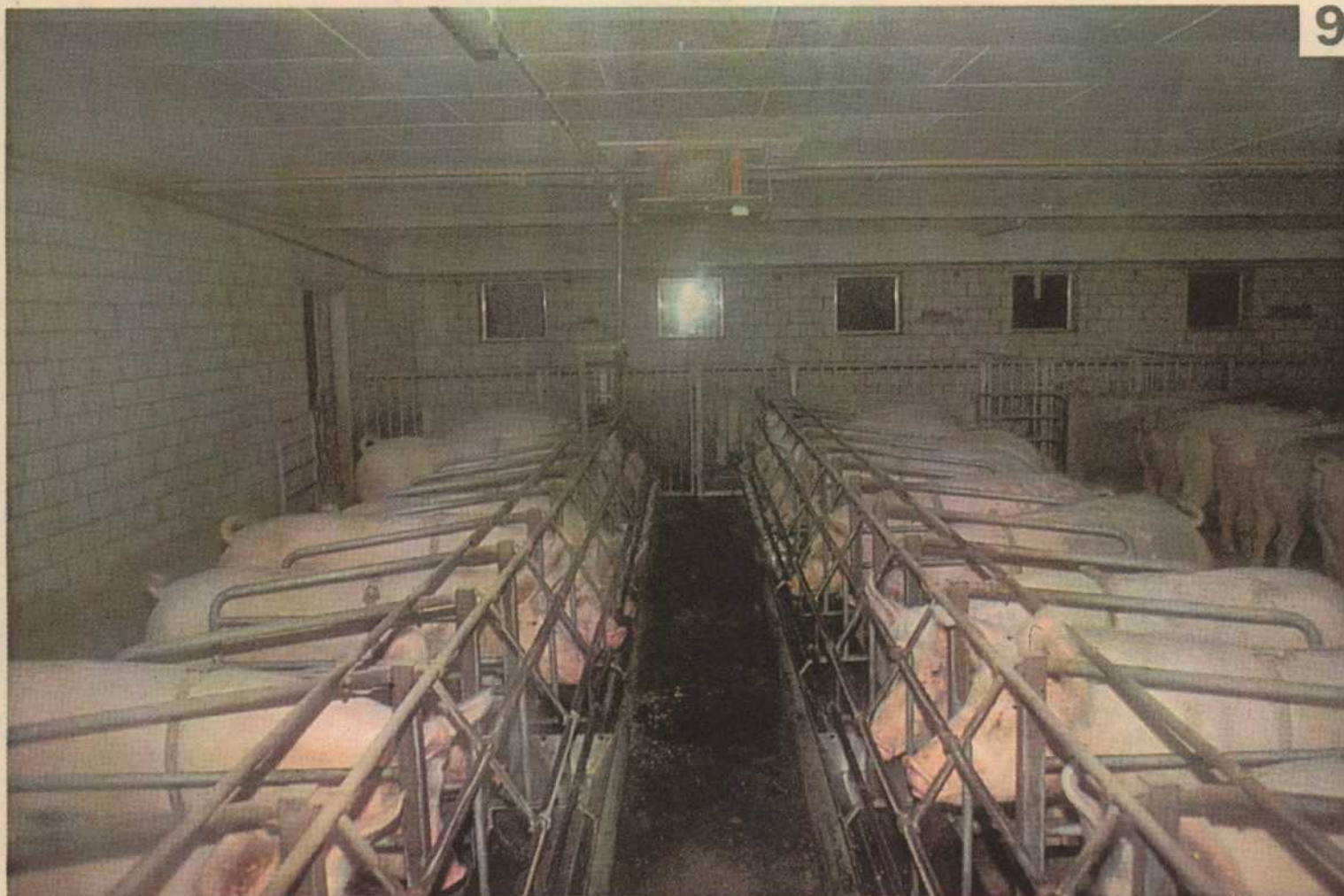
Abbildung oben: Mit einem engmaschigen Drahtgeflecht umwickelte Strohballen als Alibi-beschäftigung. Die Tiere haben keine Chance, einen einzigen Strohalm herauszupfen. Die Richter interessierten sich nicht für diese Bilder, als sie Tierschützer Erwin Kessler verurteilten. Was hat Erwin Kessler verbrochen? Nichts weiter als die Feststellung, die Veterinärbeamten hätten ihren Rapport gefälscht, als sie trotz dieser kaltblütig berechnenden Verletzung der Tierschutzvorschriften im amtlichen Rapport behaupteten, alles sei gesetzeskonform.



Abbildung oben und rechts:
Tierfabrik Zäch, St Margrethen.

Auch die in einigen Mastbuchten angebrachten Nagevorrichtungen - Rohr mit gepressten Strohwürfeln - sind bei Zäch permanent verstopft (über Jahre beobachtet). Das einzige, was die verwässerten Tierschutzvorschriften des Bundesrates den Schweinen überhaupt bietet - Beschäftigung - fällt auch noch skrupellosen Mästern und Beamten zum Opfer





Bilder oben und rechts:

Schweine-KZ in Salez. Text siehe Seite 4 ff

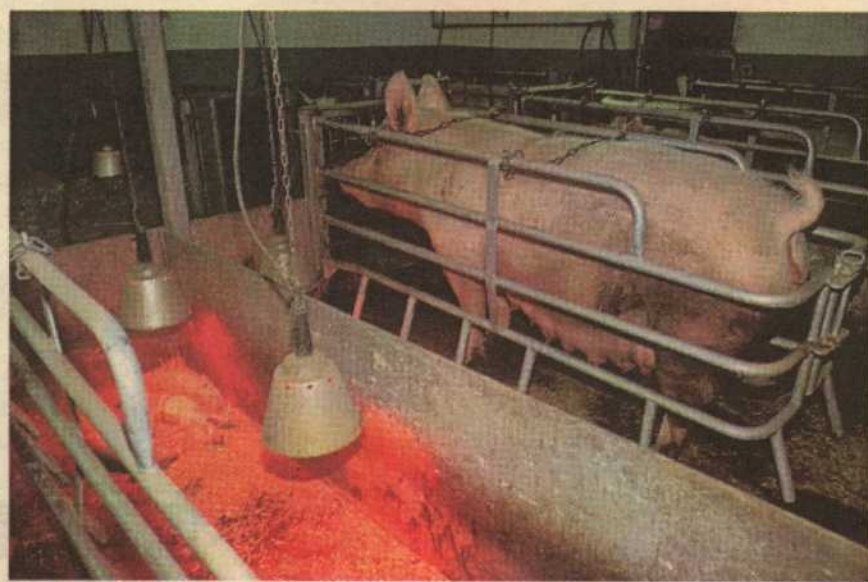


Bild links:

Käserei-Schweinemast in Zuzwil SG. Solche prallvollen Mastbuchten halten die St Galler Behörden für gesetzeskonform. Beschäftigung fehlt bzw funktioniert nicht. Eine Anzeige wegen Dunkelhaltung nützte auch nichts. Erst als dieses Tier-KZ nach jahrelangen Anstrengungen des VgT im Fernsehen gezeigt wurde, veranlassten die Behörden rasch den Einbau von Dachfenster, womit diese bemitleidenswerten Geschöpfe wenigstens nicht mehr dauernd in absoluter Dunkelheit dahinvegetieren müssen.



Erwin Kessler wird der üblen Nachrede schuldig erklärt und dafür zu einer Busse von Fr 2500.- verurteilt.

Es wird festgestellt, dass Erwin Kessler weder den Wahrheits- noch den Gutglaubensbeweis bezüglich seiner Behauptung in den «St Galler Nachrichten» vom 17. Juni 1993, das St Galler Veterinäramt decke die gesetzwidrigen Zustände in der Schweinefabrik Zäch in St Margrethen vorstätzlich mit gefälschten Feststellungen, erbringen konnte.

«Typisch für ein marxistisches System ist es, Kriminelle zu schonen, aber politische Gegner als Kriminelle zu behandeln.»

Alexander Solschenyzin,
Nobelpreisträger

In der Schweiz werden gewerbsmässige Tierquäler und ihre Helfershelfer geschont und Tierschützer wie Kriminelle behandelt.-

Die Gerechtigkeit wohnt in einer Etage, zu der die Justiz keinen Zugang hat.

Friedrich Dürrenmatt

Vor Betrunkenen und Gerichten muss man sich in Acht nehmen, da man nie weiss, wohin sie torkeln.

Filz aus Tierversuchs-Pharma und Gesundheitsbehörden plant Schlag gegen die Homöopathie

von Erwin Kessler

Der Konsumboykott aus tierschützerischen Gründen ist bei Medikamenten nicht so leicht wie zB bei Fleisch, das ja nicht lebenswichtig ist und nur dem kulinarischen Genuss dient. Immerhin gibt es für die meisten alltäglichen Beschwerden die Naturheilmittel und die homöopathischen Medikamente, die grundsätzlich tierversuchsfrei sind. Weil diese in der Bevölkerung beliebten Mittel auch relativ harmlos sind bezüglich Nebenwirkungen und Anwendungsfehlern, sind sie frei verkäuflich und preisgünstig. Dass dies der Schulmedizin und der mit ihr verfilzten Pharma- und Tierversuchsindustrie ein Dorn im Auge war, ist nicht überraschend. Mit Hilfe der von ihnen kontrollierten Gesundheitsbehörden plant diese Industrie nun einen Schlag gegen die Homöopathie mittels staatlichen Verbots und Einschränkungen. Das ist doppelt problematisch: Einmal weil eine solche Manipulation der freien Marktwirtschaft mit Hilfe des Staates immer schlecht ist und zweitens, weil damit die industriellen Tierquäler einen ungerechtfertigten und unethischen Marktvorteil erlangen.

Für ihren Schlag gegen die Homöopathie benutzt die Tierversuchs-Pharma diesmal die IKS, die Inerkantonale Kontroll-Stelle, welche für die staatliche Zulassung von Medikamenten zuständig ist. Geplant ist eine ärztliche Rezeptpflicht für bestimmte homöopathische

Heilmittel, denen bisher stets Wirkungslosigkeit nachgesagt wurde, weil sie derart stark verdünnt (potenziert) sind, dass gar keine Moleküle der Wirksubstanz enthalten sind. Diese «wirkungslosen» Wässerchen sollen nun plötzlich so gefährlich sein, dass sie von Naturheilern und Drogerien nicht mehr verkauft werden dürfen, sondern nur noch mit ärztlichem Rezept in Apotheken. Die Absicht ist klar: Damit wird der Patient gezwungen, den Arzt - dh fast immer einen Schulmediziner - aufzusuchen, der ihn dann schon davon überzeugen wird, dass er nicht solche Wässerchen braucht, sondern das neueste Mittel der Pharmaindustrie, das sich zwar nicht wie homöopathische Mittel in der Praxis am Menschen, dafür an Ratten und Mäusen «bewährt» hat.

Auszug aus einem Beitrag von Bruno Vonarburg im Natürlich Nr 4-1997:

Noch vor kurzer Zeit wurden die Homöopathen genötigt, den Beweis zu erbringen, dass homöopathische Heilmittel wirksam sind. Heute aber hat sich die Lage geändert: Dieselben behördlichen Instanzen, die noch vor Jahren die Homöopathiepräparate als Placebo bezeichneten, verlangen nun, dass bestimmte homöopathische Arzneien unter ärztliche Rezeptpflicht gestellt werden und zwar anhand einer Revision der IKS-Richtlinien für homöopathische und antroposophische Medikamente.

Würde die geforderte Rezeptpflicht für Nosoden und weitere von der IKS aufgeführten Homöopathika in Kraft treten, käme dies für geschulte Homöopathen faktisch einem Berufsverbot gleich. Ausgebildete Homöopathen ohne medizinisches Hochschuldiplom sind nämlich in der Schweiz nach Absolvierung einer Heilpraktiker-(Homöopathie)Schule und bestandener kantonaler Prüfung nur in 7 Kantonen anerkannt, während sie in 20 weiteren Kantonen weder erlaubt noch verboten sind. Die Forderung der IKS würde zwangsweise zu einem Berufsverbot führen. Obschon die Homöopathen ohne medizinisches Hochschuldiplom in den letzten Jahren ein beachtliches und fundiertes Ausbildungsniveau erreicht haben und rund 70% der Therapeuten stellen, die in der Schweiz Homöopathie praktizieren, wurden sie in der Vernehmlassung als beratende Gesprächspartner ignoriert. Dies wird aus dem Verteilerschlüssel der Vernehmlassung erkennbar. Auf der Liste sind über 20 schweizerische Verbände, unter anderem auch der Bauernverband, hingegen kein einziger der in der Schweiz organisierten fünf Homöopathie-Verbände...

Nosoden sind wegen ihrer Ursprungssubstanzen oft schwer verständlich. Die Verwendung dieser Mittel in entmaterialisierter bzw potenzierte Form ist jedoch für den Patienten völlig unschädlich, aber äusserst wichtig für die homöopathische Praxis. Diese Arzneimitteln werden in

der Homöopathie nur in immateriellen Dosen verabreicht, wobei der Einsatz mit keiner Giftigkeit noch Allergie verbunden ist. Diesbezüglich kann die IKS auch keine aufgetretenen Schäden belegen. Wirksam ist allein die aufgeschlüsselte Energetik der Ursprungssubstanz, die physikalisch nicht nachweisbar ist. Folglich ergibt sich daraus auch keine Notwendigkeit, irgendwelche Horrorszenarien über deren Giftigkeit oder Schädlichkeit heraufzubeschwören, geschweige denn eine ärztliche Rezeptpflicht...

Laut Vernehmlassungsverfahren möchte die IKS mit den neuen Richtlinien Europa-kompatibilität erlangen, sie berücksichtigt aber nicht, dass bei der EU keine ärztliche Rezeptpflicht für Nosoden besteht.

Auch Hunde sind BSE-gefährdet

(sda) Britischen Wissenschaftern liegen nach Zeitungsberichten seit sechs Jahren Untersuchungsergebnisse vor, nach denen auch Hunde mit grosser Wahrscheinlichkeit durch verseuchtes Futter BSE-gefährdet sind.

Nach Angaben der Tageszeitung «The Independent» wurden 1991 entsprechende Untersuchungen an mehr

EU-Beitritt durch die Hintertür 11

von Erwin Kessler

Seit dem Volks-Nein zum EWR-Abkommen (= Fast-Beitritt zur EU), hat das herrschende Regime in der Schweiz zwei langfristige Massnahmen eingeleitet:

1. Systematische Pro-EU-Indoktrination der Bevölkerung durch die regime-treuen Medien (inkl Schweizer Fernsehen und Medien mit neutralem Anstrich wie zB der Tages-Anzeiger).

2. Emsige Anpassung der Schweiz an die EU in tausend kleinen Schritten durch die Bundesbürokratie.

Sollte die Pro-EU-Propagandawalze wegen Christoph Blochers dauernden Zwischenrufen den gewünschten Effekt nicht ganz erreichen, kann der Bundesrat vor der EU-Abstimmung dann dank vorgezogener Anpassung an

die EU verkünden, ein Beitritt zur EU werde praktisch keine Anpassungen erfordern.

Mit oder ohne Beitritt wird im Namen der EU europaweit die Demokratie demontiert. Wo immer das Volk anderer Meinung ist als das herrschende Regime, wird auf die EU verwiesen. Beispiel: Das in Österreich in einem langwierigen nationalen Verfahren errungene vorbildliche Tiertransportgesetz wurde mit dem EU-Beitritt kurzerhand aufgehoben. Nun sagt die EU, wo's lang geht, nicht mehr das oftmals störrische Volk, das nicht immer widerstandslos Ja und Amen sagt zu den skrupellosen Absichten seiner Minister.

In der EU selbst regieren die Minister bzw diese als Marionetten der in Europa nun buchstäblich grenzen-

los operierenden Wirtschafts-Mafia. Das vom Volk gewählte Europa-Parlament hat nicht viel zu sagen, das Volk selbst schon gar nicht. Das erklärt, warum das Unfassbare möglich ist, dass die grauenhaften EU-Tiertransporte seit Jahren grosse Empörung in der Bevölkerung hervorrufen, ohne dass dieser Wahnsinn endlich abgestellt würde. Im Gegenteil: Inzwischen hat die EU ihre Prämien für Lebewieh-Exporte in den nahen Osten noch erhöht. Diese sind höher als die Subventionen für den Export von Kühlfleisch. Die deutschen Politiker, welche auch diesen zweiten Holocaust wieder mitmachen und mit grossspurigen Reden begleiten, können ihre Hände einmal mehr in Unschuld waschen: sie handeln wieder nur auf Befehl, pardon: gemäss EU-Vorschriften.

Testen Sie Ihren Wortschatz: Was heisst EU?

1. Europäischer Unsinn? 2. Europäischer Wahnsinn?

3. Europäische Union?

Antwort: Alle drei Antworten sind richtig

als 400 Jagdhunden vorgenommen. Die Ergebnisse seien aber nie veröffentlicht worden.-

Das Elend der Menschen wird noch so lange dauern, wie der Jammer der Tiere zum Himmel schreit.

Manfred Kyber

Vegetarische Ernährung von Hunden und Katzen

Die VgT-Nachrichten Nr 1995-5 «Vegetarische Hunde hündelen weniger» und Nr 1996-1 «Vegetarische Katzen» sind noch lieferbar gegen Voreinzahlung von Fr 5.- pro Heft. Der beiliegende Einzahlungsschein kann zur Bestellung und Vorauszahlung verwendet werden.

Tierschutz-Pilgerfahrt des VgT Österreich vom 5. bis 7. Sept 97.

Anmeldung bei:
VgT, Klam 112, A-3053 Laaben,
Fax 0043 27 74

12 Gehört ein Pferdestall in die Bauzone?

(EK) Das Bundesgericht hat einem Nicht-Landwirt den Bau eines Pferdestalles in der Landwirtschaftszone mit der Begründung verweigert, Pferde bräuchten keinen Stall mit freiem Auslauf; eine Stunde Auslauf pro Tag, die übrige Zeit angebunden, genüge. Die Landwirtschaftszone sei für die landwirtschaftliche Produktion reserviert. Ansich ist eine klare Trennung von Bau- und Landwirtschaftszone zu unterstützen. Was aber empörend wirkt, ist der ungleiche Massstab, den das Bundesgericht immer wieder ansetzt: Landwirte dürfen in der Landwirtschaftszone Ställe für Reitpferde bauen, andere Menschen nicht. Andere Menschen müssen ihre Pferde Landwirten in Pension geben. So oder so, wer ihn auch baut, dient der Reitstall nicht der landwirt-

schaftlichen Produktion.

Es kommt offensichtlich nicht darauf an, was gebaut wird, sondern wer baut. Das ist eine verfassungswidrige Verletzung des Gleichheitsgebotes. Das überalterte Bundesgericht schützt immer noch bäuerliche Privilegien aus der Zeit der Anbauschlacht, welche in der heutigen Welt jeglicher vernünftigen Begründung mangeln.

Ein weiteres Beispiel: Landwirte dürfen in der Landwirtschaftszone Fabriken (bodenunabhängige, nicht standortgebundene Masthallen, ohne Bezug zur Landbewirtschaftung) bauen, andere Menschen nicht. Für "gewöhnliche" Menschen scheitert schon ein kleines Gartenhäuschen an der Bundesgerichtspraxis zum Raumplanungsgesetz, während



überdimensionierter, landwirtschaftlich rücksichtsloser und landwirtschaftlich unnötiger Bauerei im billigen Landwirtschaftsland kein Riegel geschoben wird, wenn es nur ein Bauer ist, der bauen will. Man könnte meinen, das Wort "Bauer" komme von "bauen". I

Ich kenne zahlreiche Land-

wirtschaftsbetriebe, die großzügig mitten in die schönste Landschaft hinaussiedeln konnten und ihre Tiere lebenslanglich im Stall halten. Wozu müssen solche Landwirte ihre Bauten in der Landschaft draussen, statt in der Gewerbezone stehen haben?

Schon wieder eine sda-Falschmeldung gegen den VgT

(EK) Die Stadtpolizei Schaffhausen hat dem VgT kürzlich die Bewilligung für einen Tierschutzstand verweigert mit der Begründung, die am Stand jeweils verteilten VN enthielten antisemitische Äusserungen (betreffend das Schächten). Der Stadtrat hiess mit Entscheid vom 8. April 1997 die Beschwerde des VgT gegen diese Polizeiverfügung vollumfänglich gut. In der Begründung heisst es: *"Im Lichte der Verhältnismässigkeit kann es deshalb nicht Sache der Bewilligungsbehörde sein, einzelne Druckerzeugnisse einer in der Lehre und Rechtsprechung verpönten Vorzensur zu unterwerfen. ... während die Ahndung allfälliger Verstösse den Strafverfolgungsbehörden bzw. Richter überlassen wer-*

den muss."

Die Schweizerische Depe-schenagentur sda verdrehte diesen Entscheid kurzerhand ins Gegenteil und verbreitete in unwahrer Weise, der Stadtrat habe "die Verteilung der VgT-Nachrichten wegen eines möglichen Verstosses gegen das Antirassismusetz untersagt".

Seit Jahren agiert die sda - die den grossen konservativen Verlagen gehört und faktisch das Agentur-Monopol besitzt - mit tendenziösen und falschen Meldungen gegen den VgT. Unter anderem verbreitete sie eine Falschmeldung, in welcher dem VgT ein Buttersäureanschlag der "Tierbefreiungsfront" gegen italienischen Salami und Par-

maschinen angelastet wurde. Obwohl die Unwahrheit dieser Meldung unbestritten war, hat die sda eine Richtigstellung verweigert und damit die Standesregeln des Schweizerischen Journalistenverbandes klar verletzt, welche die Richtigstellung von Falschmeldungen vorschreiben.

Im vorliegenden Fall hat die sda völlig wahrheitswidrig eine Meldung verbreitet, wonach der Schaffhauser Stadtrat die VgT-Nachrichten als antisemitisch beurteilt habe. In Wahrheit enthält der Entscheid überhaupt keine Beurteilung der VgT-Nachrichten, weil eine solche Vorzensur durch die Verwaltung eben gerade unzulässig sei. Anstatt diese Falschmeldung

richtig zu stellen, hat die sda in weiteren Meldungen darauf aufgebaut. Mit ganzen Lügengebäuden versucht sie immer wieder, den VgT zu kompromittieren - gestärkt durch das frühere Gerichtsurteil zugunsten der sda, die Unwahrheit stelle keine Persönlichkeitsverletzung dar, da der VgT sowieso schon einen schlechten Ruf habe. (Der Fall ist zur Zeit vor dem Europäischen Gerichtshof hängig; wir werden weiter darüber berichten):

Interessant und typisch ist, welche Zeitungen diese Falschmeldung gross und genüsslich verbreitet haben: Die *Thurgauer Zeitung*, deren Chefredaktor kürzlich im Radio erklärt hat, der VgT sei kein Thema. Diese konserva-

tive Zeitung bringt - seit es den VgT gibt - praktisch nichts über den VgT, nur wenn es (vermeintlich) etwas Negatives gegen den VgT zu berichten gibt. Die *Schaffhauser Nachrichten*, gleicher Fall wie Thurgauer Zeitung. Die *Ostschweiz*, deren Druckerei den Druck der VgT-Nachrichten wegen angeblichen antisemitischen Tendenzen

boykottiert hat und nun glaubte, eine (angebliche) ähnliche Beurteilung durch den Schaffhauser Stadtrat könne ihr, durch diese Zensur angeschlagenes Image, verbessern. Im übrigen erschien diese Falschmeldung nur noch stark gekürzt in ein paar unbedeutenden Lokalzeitungen.

Verwirrung um Erwin Kessler und das Antirassismugesetz

Ein in den Schaffhauser-Medien veröffentlichter Leserbrief von VgT-Mitglied Dr Jakob Müller, Historiker, Beringen.

Da will also der Verein gegen Tierfabriken mit einem Stand auf dem Fronwaagplatz in Schaffhausen über artgerechte Kaninchenhaltung aufklären. Die Stadtpolizei lehnt ab und begründet dies mit dem laufenden Verfahren gegen Kessler wegen möglichen Verstosses gegen das Antirassismugesetz. Der Stadtrat hebt das Verbot zwar auf, aber mit der Begründung, Kessler sei im erwähnten Verfahren noch nicht verurteilt. Also auch beim Stadtrat die seltsame Logik: Wenn Kessler wegen Verstoss gegen das Antirassismugesetz verurteilt würde, dürfte der VgT nicht mehr auf einem öffentlichen Platz in der Stadt Schaffhausen über problematische Kaninchenhaltung aufklären.

Diese Begründungen können nicht anders als äusserst seltsam bezeichnet werden. Sie öffnen der Willkür Tür und Tor. Wenn Erwin Kessler tatsächlich gegen das Antirassismugesetz verstossen hat, soll er deswegen in gerechter Anwendung des geltenden Gesetzes verurteilt werden. Mit Aufklärung über tierquälerische Kanin-

chenhaltung hat dies aber nichts zu tun. Da es offen ist, ob die zur Verteilung vorgesehene Nummer der „VgT-Nachrichten“ strafbare antirassistische Stellen enthält und zudem im zutreffenden Falle niemand unmittelbar gefährdet würde, ist es rechtlich kaum haltbar, die Standgenehmigung mit einem Verbot der Verteilung zu verknüpfen.

Wenn diese Art von Logik Schule macht, sind wir nicht mehr allzuweit von logischen Verknüpfungen folgender Art entfernt: Weil Schaffhauser Stadträte bei einem vorgesehenen gesellschaftlichen Anlass möglicherweise zuviel Munötler trinken und bei einer eventuellen motorisierten Heimkehr allenfalls andere Verkehrsteilnehmer gefährden, muss der Anlass vorsorglich richterlich verboten oder - schärfer - gleich ein Verfahren zur Amtsenthebung und zum Entzug des passiven Wahlrechtes eingeleitet werden.

PTT: rassendiskriminierende Vorschriften für die Beförderung von Lebewesen

(EK) Am 20.1.1995 testete der VgT die Annahme von Lebewesen an Postschaltern in Zürich und Bern. Das Resultat erschreckte die Öffentlichkeit:

Bei der Aufgabe von Paketen, die unübersehbar lebende Tiere enthielten (grosse Aufschrift "Lebende Tiere" sowie Luftlöcher) fragte keine Poststelle nach dem Inhalt. Es interessierte niemanden, ob ein Hund oder eine Katze oder was auch immer da per Päckli-post verschickt wurde und ob der Empfänger informiert und empfangsbereit sei.

Die österreichische und die deutsche PTT lehnen die Postbeförderung lebender Tiere ab. Nur die Schweizer PTT bleiben stur. Ein mehrfacher Briefwechsel zwischen VgT und Postdirektor Rey führte zu nichts als billigen Ausflüchten. Generaldirektor Rey beharrt darauf, dass ihm die gesetzliche Grundlage fehle, um die Annahme lebender Tiere zu verweigern. Rey ist uns auch die Antwort schuldig geblieben, warum er nichts unternimmt, damit

diese Gesetzeslücke eliminiert wird.

Kürzlich haben die PTT nur neue Vorschriften in Kraft gesetzt. Demnach dürfen Hunde und Katzen nicht mehr mit der Päckli-post speziert werden, wohl aber Ratten, Mäuse, Kaninchen, Hühner, Enten, Fische, Schildkröten etc. Für diese Regelung gibt es keine objektive Rechtfertigung. Ratten z.B. sind hochintelligente, sensible Tiere, die in Schachteln gesperrt und herumgeworfen kaum weniger Angst und Schrecken erleiden, als Hunde und Katzen. Die Unterscheidung basiert auf blossen Vorurteilen und einer subjektiven Geringschätzung von Nagern und einem höheren gesellschaftlichen Ansehen der Hätscheltiere Hund und Katze. Das ist rassendiskriminierend - allerdings ohne dass das selbst diskriminierend abgefasste Antirassismugesetz greifen würde. Dieses ist völlig auf die Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit zugunsten jüdischer Interessen ausgerichtet.



Ankündigung:

Öffentliche Gerichtsverhandlung von historischer Bedeutung

am Freitag, den 4. Juli 1997, 9.00 Uhr, im Geschworenengerichtssaal des Obergerichtes, Hirschengraben 13, Zürich.

Strafantrag 5 Monate Gefängnis gegen Erwin Kessler wegen angeblichem Rassismus und «Gefährdung des Lebens»

Wir laden alle VgT-Sympathisanten mit Freunden und Bekannten ein, dieser öffentlichen Gerichtsverhandlung beizuwohnen und Zeitzeuge zu werden, wie in diesem Land Tierschützer, nicht die Tierquäler vor Gericht gestellt werden.

Empfehlung: Am Tag vor der Verhandlung beim Gericht erkundigen, ob Ort und Termin der Verhandlung nicht verschoben wurden (Tel 01 863 44 33).

Zum Gerichtsverfahren

(Fortsetzung in der nächsten Ausgabe der VN)

von Erwin Kessler

«Gefährdung des Lebens»

Die Anklage wegen «Gefährdung des Lebens» ist derart lächerlich, dass hier nur kurz darauf eingegangen wird: **Rindermäster Waldvogel**, Moosbrunnen, Lufingen ZH, hält seine jungen Mastrinder dauernd an der Kette, ohne Auslauf. Das Veterinäramt duldet das wie üblich in gesetzwidriger, amtsmissbräuchlicher Weise. Mit einem Journalisten stattete ich diesem Betrieb im Januar 1995 einen Besuch ab. Wir strafen Waldvogel auf dem Vorplatz. Es ergab sich eine hitzige Diskussion und er wies uns weg. Als ich zum Wegfahren ins Auto einstieg, gespritzte mich Waldvogel

vom Stall her mit einem Wasserterschlauch - bei Januarkälte von 10 Grad unter Null. Dann stellte er sich vor mein Auto. Ich liess den Motor aufheulen und fuhr dicht an ihn heran. Nun bin ich wegen «Gefährdung des Lebens» angeklagt.

«Rassismus»-Anklage Die Anklageschrift zitiert folgende Äusserungen aus meinen Publikationen über das Schächten, mit denen ich mich des Rassismus schuldig gemacht haben soll. (*Kommentare in Kursivschrift*) Die Zitate sind zum Teil schwer verständlich und wirken etwas chaotisch, weil sie völlig aus dem Zusammenhang gerissen sind.

... keine Religion rechtfertigt

Perversionen gegen andere Lebewesen. Ich verstehe nicht, dass ein Volk, das selber so viel Leid erfahren hat, anderen solches zufügt. Ich werde weiterhin Völker kritisieren, die religiöse Tierquälerei begehen.

Deren Solidarität (der Juden) untereinander im Wahn, das von Gott auserwählte Volk zu sein, kennt offenbar keine moralischen Grenzen und macht auch nicht vor primitivster Tierquälerei Halt. Sogar vegetarische Juden sind nicht ansprechbar und werden zu religiös hypnotisierten Marionetten, sobald etwas gegen das Schächten gesagt wird.

Das Antirassismusgesetz ist ein Maulkorbgesetz für Tierschützer.

Ein Massenverbrechen

bleibt ein Verbrechen, auch wenn es mit Ideologien gerechtfertigt wird. Die Nazis hatten ihre Ideologie, den Arierwahn. Orthodoxe Juden und Moslems haben eine andere, ebenfalls bestialische Ideologie. Rechtfertigt diese den Schächtholocaust?

Offener Brief an Roger Schawinski, Jude, Chef TeleZüri / Radio24: In Ihren Doppelpunkt-Interviews bohren Sie sich in die innersten, persönlichen Bereiche Ihrer Interview-Partner, in einer Mischung aus Journalismus und Psychoanalyse. So weit so gut. Schlecht passt zu dieser Rolle ihre jüdisch-dogmatische Blindheit, wenn es um das tierquälerische Schächten geht.

Es ist natürlich leichter, gegen angebliche rassisti-

sche Verfolgung zu lamentieren, wenn das Thema Schächten aufgegriffen wird, als mit Argumenten zu reagieren. Ich werfe den schächten Juden vor, aus dem Unrecht, das ihnen im Nazi-Holocaust geschehen ist, das Recht abzuleiten, jetzt unkritisiert selbst abscheuliche, ähnlich wie bei den Nazis systematisch von Führern organisierte, von Akademikern (Ärzte, Juristen, Journalisten) mitgetragene und industriell durchgeführte, Massenverbrechen zu begehen.

Aus einem Brief an die jüdische Bundesrätin Dreifuss, Parteigenossin des Einzelrichters, der mich wegen Rassismus zu verurteilen hat:

Ein Massenverbrechen bleibt ein Verbrechen, auch wenn es mit Ideologien gerechtfertigt wird. Die Nazis hatten ihre Ideologie, den Arier-Wann. Sind Sie so tolerant, den Holocaust zu entschuldigen, weil die Nazis einer Ideologie folgten? Warum entschuldigen Sie dann den Schächtholocaust an den Tieren mit einer jüdischen Ideologie? Hat Sie Ihre jüdische Abstammung derart blind und unfähig zur Selbstkritik gemacht?

Wenn Juden massenhaft Tiere durch Schächten umbringen, dann sind Sie nicht besser als ihre früheren Nazi-Henker, dann zeigen sie den gleichen Überlegenheitswahn gegenüber anderen Lebewesen und fühlen sich in gleich verwerflicher Weise berechtigt, diese brutal umzubringen.

Die beiden jüdischen Medienunternehmen Schwinski und Ringier manipulierten das Lengnauer

Open-Air „Gegen Rassismus“ vom 17.05.1995 zu einer Propaganda-Veranstaltung für das Schächten. ...Während sich der jüdische Nationalrat und Warenhausbesitzer Loeb in der Bundesversammlung für die Würde des Tieres stark macht und diese in der Bundesverfassung verankert haben will, hat er als Festredner an dieser manipulierten Veranstaltung zugunsten einer bestialischen Tierquälerei und Entwürdigung der Tiere teilgenommen. ... In seinem Warenhaus in Bern wird Schächtfleisch verkauft; darauf angesprochen hat sich Loeb nicht getraut, seine Einstellung zum Schächten schriftlich bekannt zu geben. ... Quer liegt hier die (...) Extrawurst mit Schächtfleisch und der Missbrauch einer solchen Veranstaltung für getarnte jüdische Schächtpropaganda.

...Oder kann man sich vorstellen, wie in bürokratisch organisierter Schichtarbeit Hunderttausenden bei vollem Bewusstsein die Kehle durchgeschnitten wird. Der durchschnittene Kehlkopf und das in die Luftröhre einströmende Blut ermöglichen kein Schreien - lautlose Qualen, entsetzliche Todesangst. Doch halt - dieses Massaker geht nicht auf das Konto von Nazischergen, sondern von Juden und Moslems; und die Opfer sind Kälber, Rinder und Schafe, die ebenso leistungsfähig sind wie wir Menschen.

Wie hier in der Schweiz, haben sich die das Schächten befürwortenden Juden, diesem Dialog auch in England nicht gestellt, sondern mit emotionalen

Anschuldigungen gegen die Tierschützer, aus dem Schächt- ein Judenproblem gemacht.

... Wir haben deshalb den Ringier-Verlag um Offenlegung des jüdischen Einflusses auf den Verlag ersucht. Die Antwort wurde uns verweigert. Jetzt haben wir es trotzdem herausgefunden: Der Ringier-Verlag wird tatsächlich von einer jüdischen Führung beherrscht.

Auch der jüdische Rechtsvertreter des Ringier-Verlages, Dr. Mathias Schweibold aus dem Anwaltsbüro Nobel - der an einer öffentlichen Gerichtsverhandlung die anwesenden VgT-Mitglieder als „braunes Pack“ beschimpft hat - hat sich auf Anfrage hin als Jude verheimlicht.

Die jüdische Bundesrätin Ruth Dreifuss zum grausamen Schächten: Glaubensfreiheit.

Ich denke nicht daran, mit meiner scharfen Kritik an den Juden und Moslems, welche das Schächten befürworten, aufzuhören, nur weil gewisse jüdische Kreise deswegen ein grosses Antirassismusgeschrei verbreiten. Das wäre Rassismus, wenn ich Tierquäler unterschiedlich, je nach ihrer Religionszugehörigkeit, behandeln und Schächtjuden verschonen würde.

Sehr geehrte Frau Dreifuss, ... im übrigen nehmen wir mit Befremden zur Kenntnis, dass Sie schlimme Tierquälerei, die im Namen Ihres jüdischen Glaubens begangen werden, gutheissen und dies als eine Frage der Glaubensfreiheit bezeichnen. Wären Sie wohl auch so tolerant, wenn sich eines

Tages Menschenfresser bei uns niederlassen, deren Glaube vorschreibt, jede Woche das Herz einer Jüdin zu fressen? Würden Sie dann dazu auch - mit Ihren eigenen Worten formuliert - sagen: "Das ist für mich eine Frage der Glaubens- und Gesinnungsfreiheit. Wer sich davon distanzierst, massiert sich Kritik an religiösen Werten an, die gewissen Menschen wichtig sind."

In seinem Buch «Die Antwort» (Aristoteles Verlag) äussert sich der Jude Bruno Kohn aufhetzerisch, in einer gegen die Menschenwürde verstossenden, herabsetzenden Weise gegen das Christentum und gegen das Schweizer Volk.

Diese gedankenlose Entwertung des wirklichen Rassismus zeigt deutlich, dass es den Drahtziehern und ihren Marionetten nicht um Rassismus geht, sondern um politische Macht - um noch mehr jüdische Macht, als ob die Juden in der Schweiz verfolgt, schwach und hilflos wären ohne solches Sonderrecht.

Das Ansehen der Juden wird durch diese Machenschaften jedenfalls nicht verbessert, auch die Toleranzbereitschaft nicht. ... Noch heute haben links-jüdische Journalisten nichts anderes im Sinn, als sich für diese Schlappe bei mir zu rächen.

(Gemeint ist die nur ganz knappe Annahme des ARG in der Volksabstimmung, obwohl sämtliche Parteien, Politiker und Medien die Vorlage geschlossen befürworteten und kritische Stimmen unterdrückten und als rassistisch

Wann werde ich gekreuzigt? ... Die grossen Erfolge und in letzter Zeit die Diskussion ums jüdische Schächten weckte den Widerstand mächtiger Kreise. Die Ironie des Schicksals will es, dass ich nun ausgerechnet von gewissen jüdischen Kreisen, die grosse Teile der Medien kontrollieren und auch sonst unsichtbar Macht ausüben, "gekreuzigt" werde, weil ich ihnen - wie damals Jesus - ihre moralischen Verirrungen vorhalte.

Was ist der Unterschied, wenn sich jemand herablassend über Juden oder Tierschützer äussert? Im ersten Fall macht er sich strafbar, im zweiten Fall nicht.

Das Antirassismugesetz gibt den ohnehin schon unverhältnismässig mächtigen und einflussreichen jüdischen Kreisen noch zusätzliche Sonderrechte. Wir Tierschützer werden vom Staat verfolgt, wenn wir das bestialische jüdische Schächten kritisieren.

Wenn Bundesrätin Dreifuss meint, solche Vorrechte würden antisemitische Gefühle dämpfen und das Ansehen der Juden verbessern, dann irrt sie sich.

Warum befürworten die Grünen Deutschlands das jüdische Schächten? Weil ihr Vorsitzender Jude ist? ... Wir haben von unseren deutschen Tierschutzfreunden gehört, dass der grüne Fraktionsvorsitzende Joschka Fischer Jude ist und sein Vater Schächter in Budapest gewesen sein soll. Auf Rückfrage hin wurde dies weder bestätigt noch dementiert. Jüdische

Interessenbindungen werden nach meiner Erfahrung nie offengelegt.

Antitrassismus-Wahn der Weltwoche... Der Artikel „Die jüdische Bundesrätin Ruth Dreifuss zum grausamen Schächten: Glaubensfreiheit" trage antisemitische Züge. Dazu schrieb ich der Redaktion: Sehr geehrte Damen und Herren, können Sie mir bitte sagen, auf welcher Seite der VgT-Nachrichten Nr. 2/1996, welche der Weltwoche beilagen, der Artikel „Die jüdische Bundesrätin Ruth Dreifuss zum grausamen Schächten: Glaubensfreiheit" stehen soll?

...Dürfen bestialische Verbrechen nicht beim Namen genannt werden, wenn sie von Juden begangen werden?... Kann grässliche Tierquälerei jemals eine Frage von „Toleranz" sein?

Verdienen mächtige und einflussreiche jüdische Kreise tatsächlich Sonderrechte, wenn sie zu Tätern werden - nur weil sie früher einmal Opfer waren?

Die offensichtliche Angst liberaler Juden, sich öffentlich vom Schächten zu distanzieren, diese falsche Solidarität gegenüber einem Verbrechen an Tieren, hat dazu geführt, dass aus dem Schächtproblem ein Judenproblem geworden ist, da der Eindruck entsteht, alle Juden würden das von der Schweizerbevölkerung grossmehrheitlich abgelehnte Schächten befürworten. Die Unterdrückung des Themas Schächten mit Hetzkampagnen gegen Tierschützer und mit Gerichtsverfahren wegen angeblichem Rassismus, fördert das Ansehen der Juden nicht. Das so erzwungene Schweigen

führt zur Faust im Sack und fördert antisemitische Strömungen. ... Wenn sich liberale Juden endlich öffentlich von diesem überholten Ritual - distanzieren würden, wäre damit verhindert, dass das Schächten mit dem Judentum an sich identifiziert würde. Wir appellieren deshalb an alle Juden in der Schweiz, tierschützerisch mit uns zusammen zu arbeiten. Mit Muslims ist eine solche Zusammenarbeit möglich. Mit Juden wirklich nicht? ...

(Zwischenbemerkung: Sogar dieser friedliche Appell an die liberalen Juden zur Zusammenarbeit soll also rassistisch sein!)

Antirassismus-Kommission wütet wie ein Inquisitionsgericht. Wegen der Ausländerpolitik ist der Bundesrat mehrheitlich rassistisch - ausgenommen natürlich die jüdische Bundesrätin Dreifuss, welche das grausame jüdische Schächten in Schutz nimmt und indirekt das in der Schweiz geltende Schächtverbot für Säugetiere als antisemitisch verurteilt...

... Rassistisch ist sie (Bundesrätin Dreifuss) auch gegenüber Versuchstieren, deren grässliche Qualen mit Nationalfonds-Geldern finanziert werden. Mit diesen wehrlosen, unschuldigen Versuchstieren ist alles erlaubt, auch grausame Versuche der höchsten offiziellen «Belastungsstufe», nur weil diese Lebewesen keine Juden, pardon keine Menschen sind. Der Bruder von Frau Dreifuss ist übrigens Tierexperimentator! Das hat offenbar auf Denken und Handeln dieser Bundesrätin einen ähnlich starken Einfluss wie ihre

jüdisch Abstammung.

Dr. Antoine Goetschel, Funktionär mehrerer Tierschutzorganisationen, verharmloste als verdeckter Jude jahrelang das Schächten. ... Er hat eine juristische Dissertation über Tierschutzrecht geschrieben... darin verharmlost er in einer Art und Weise das Schächten (...) wie es nach unserer Erfahrung nur Juden tun. ... auf eine erste Anfrage hin weigerte sich Goetschel zuzugeben, dass er Jude ist. Erst als die Recherchen des VgT zu Beweisen geführt hatten, gab er es zu, wobei er bemerkte, seit einiger Zeit nicht mehr Mitglied der Israelitischen Kultusgemeinde Zürich (...) zu sein. Tatsache ist jedoch, dass er seine jüdische Schächtpropaganda als orthodoxer Jude und Mitglied dieser Kultusgemeinde veröffentlicht hat... Wir halten es für unverantwortbar, dass ein solcher Mensch, der seine persönlichen Interessenbindungen über den Tierschutz stellt, wichtige Funktionen in Tierschutzorganisationen in Personalunion auf sich vereint... Da wir nicht verhindern können, dass Goetschel weiterhin im Tierschutz tätig ist, wollen wir zumindest seine jüdische Interessenbindung bekannt machen, damit seine Ausführungen über das Schächten relativiert werden.

Dieses Verleugnen der Zugehörigkeit zum Judentum treffen wir in unserem Kampf gegen das Schächten auf Schritt und Tritt, und dies zwingt uns immer wieder zu langwierigen Recherchen, ... und siehe da: Nachforschungen ergaben, dass die Frau des

obersten Ringier-Bosses aktive Jüdin ist. Ellen Ringier gab dies auf eine höfliche Anfrage hin allerdings nicht zu. Auch hier waren langwierige Recherchen nötig. Unerkannt können jüdische Interessen eben einfacher verfolgt werden. So läuft es fast immer ab, wenn wir wegen dem Thema Schächten plötzlich aus dem Hinterhalt beschossen werden. Ausser dem jüdischen Fanatiker Sigmund Feigel, der die halbe Welt wegen angeblichem Antisemitismus einklagt, bleibt es meistens lange undurchsichtig, welche jüdischen Interessen im Spiel sind, ...

Die Juden hätten es selbst ganz einfach in der Hand zu verhindern, dass die Diskussion um das Schächten antisemitische Gefühle weckt. Wenn sich die liberalen von der bestialischen Schächt-Tradition der orthodoxen Juden distanzieren würden, wäre damit klargestellt, dass es hier nicht um die Juden an sich, sondern ganz einfach um Tierschutz geht. Alle unsere Anstrengungen seit zwei Jahren, jüdische Mitbürger in der Schweiz für unseren Kampf gegen das Schächten und insbesondere gegen das Essen von Schächtfleisch zu gewinnen, sind fehlgeschlagen.

Die unablässig und verdeckt inszenierte jüdische Desinformation über das Schächten ... hat auch in der Schweiz beängstigende Wirkung erzielt: Es ist bereits gelungen, das Schächtverbot aus der Verfassung heraus zu nehmen und auf Gesetzesstufe herabzuziehen,...

...dass aus dem Schächtproblem ein Judenproblem

geworden ist, da der Eindruck entsteht, alle Juden würden das von der Schweizer Bevölkerung grossmehrheitlich abgelehnte Schächten befürworten.

Die Unterdrückung des Themas Schächten mit Hetzkampagnen gegen Tierschützer und mit Gerichtsverfahren wegen angeblichem Rassismus, fördert das Ansehen der Juden nicht. Das so erzwungene Schweigen führt zur Faust im Sack und fördert antisemitische Strömungen....

Immer wieder begleitet der VgT die öffentlichen Auftritte von Bundesrätin Dreifuss mit Protesten gegen ihre jüdische Haltung zum Schächten....

Frau Dreifuss findet das Verbot des grausamen Schächtens (...) «intolerant»: Weil sie Jüdin ist?

[REDACTED]

Die Macht der Juden: Das grausame Schächten von Geflügel bleibt erlaubt.

... Nun haben es jüdische Kreise mit sozialdemokratischer Unterstützung innert weniger Tagen geschafft, dass dieses Schächtverbot gestrichen wird: Gemäss einer von der SDA verbreiteten Meldung hat das Bundesamt für Veterinär-

wesen nach Intervention jüdischer Kreise sofort erklärt, es werde dafür sorgen, dass das Schächten von Geflügel weiterhin uneingeschränkt möglich bleibe, ... die Juden werden damit bald erneut Grund haben zum Wehklagen, man werfe ihnen vor, sie seien selber schuld für anitsemistische Tendenzen. Wer sich derart für primitivste Tierquälerei einsetzt, der verdient nach meiner Überzeugung tatsächlich nichts anderes als tiefe Verachtung. Ob diese Verachtung dann als Antisemitismus verschrien wird, interessiert mich mittlerweile nicht mehr. Wenn der Begriff «Antisemitismus» heute nur noch bedeutet, ein grausames, pervers-religöses jüdisches Ritual abzulehnen, dann ist Antisemitismus nichts Negatives mehr, sondern eine gesunde Haltung der überwiegenden Mehrheit der nichtjüdischen Bevölkerung.

Kein Sex-dafür Folteropfer-Leichenfrass. Jüdisch-orthodox bedeutet: kein Kino, kein Sex vor der Ehe. Einziger Lebenszweck: Gott zu dienen.

Ich bin überzeugt: Würde eine nicht-jüdische Glaubensgemeinschaft derart Jugendliche unter Zwang setzen und so perversen Ritualen wie Schächten huldigen, wären die Medien voller kritischer Berichte über diese gefährliche Sekte. Aber eben: Juden sind tabu, was immer sie auch tun. Keine andere Interessengemeinschaft hat es in diesem Staat - wo laut Verfassung alle Schweizer vor dem Gesetz gleich sind - geschafft, für sich ein Sonderrecht gesetzlich zu verankern,

wie die Juden mit dem Antirassismus-Gesetz.

Die Meinung links-jüdischer Fanatiker: Die meisten Schweizer sind Antisemiten, weil sie das Schächten ablehnen.

...handelt es sich um Parteigutachten jüdischer Schächtfanatiker, die im Gegensatz stehen zur Auffassung sämtlicher Tierschutzorganisationen. Jedenfalls wissen wir jetzt endlich, was Antisemitismus genau ist: das Ablehnen einer primitiven, fanatisch-religiösen Tierquälerei.

Der Rassismus-Vorwurf wird in der Anklageschrift wie folgt begründet:

Durch diese Aussagen und Ausführungen vermittelt der Angeklagte seiner Leserschaft den Eindruck, obwohl Menschen und Tiere gleich seien, betreibe die jüdische Gemeinde aus Gründen des religiösen Fanatismus Tierquälereien, was erlaube, diese Mitglieder mit den Vollstreckern des nationalsozialistischen Völkermordes gleichzusetzen. Weiter vermittelt der Angeklagte den Eindruck, dass in Medien oder Organisationen tätige Juden und Jüdinnen über einen derart grossen wirtschaftlichen Einfluss verfügen, dass es nicht möglich ist gegen das Schächten gerichtete Meinungen zu publizieren oder zu vertreten. Der Angeklagte verletzt somit durch seine Schriften die Angehörigen der jüdischen Gemeinde in ihrer Menschenwürde und nimmt zudem in Kauf, dass seine Leser und Leserinnen jüdische Gemeindeglieder ausgrenzen.

18 Plädoyer von Erwin Kessler zur Anklage wegen angeblichem Rassismus

1. Teil / Fortsetzung in der nächsten Ausgabe der VN

Obwohl die in der Anklageschrift widergegebenen Zitate aus meinen Publikationen zum Schächten aus dem Zusammenhang gerissen sind, zeigen sie bei auch nur halbwegs aufmerksamem Durchlesen, dass meine Kritik differenziert ist und im Prinzip wie folgt zusammengefasst werden kann:

1. Ich bezeichne das Schächten als eine bestialische Tierquälerei, vergleichbar mit den Untaten der Nazi. Das begründe ich damit, dass höhere Säugetiere Schmerz und Angst sehr ähnlich erleben wie das Säugetier Mensch.

2. Denjenigen, welche diese Bestialität an Tieren ausüben oder unterstützen, werfe ich Nazi-Mentalität vor.

3. Den am Schächten nicht beteiligten Juden werfe ich vor, sich mit den Schächt-Juden zu solidarisieren, anstatt sich von diesem Verbrechen an Tieren zu distanzieren. In der Zitatsammlung der Anklageschrift wird unterdrückt, dass ich das damit begründet habe, dass wir trotz grossen Anstrengungen keinen einzigen Juden in der Schweiz finden konnten, der unseren Kampf gegen das Schächten unterstützt oder sich zumindest öffentlich vom Schächten distanziert. Im Gegensatz dazu haben wir im Kampf gegen das moslemische Schächten die offene und tatkräftige Unterstützung gläubiger Moslems.

4. Aufgrund meiner Erfahrung habe ich festgestellt, die Juden hätten wirtschaftliche

Macht und grossen Einfluss auf die Medien.

Diese für die Leserschaft der VgT-Nachrichten ohne weiteres verständliche und nachvollziehbare Kritik wird in der Anklageschrift zielstrebig verdreht und mit Unwahrheiten vermischt, worauf nach Hexenprozess-Manier die gewünschte Anklage konstruiert wird:

a) In der Anklageschrift heisst es wörtlich, ich vermittele der Leserschaft den Eindruck, "obwohl Menschen und Tiere gleich seien...". Nirgends habe ich

In der in Basel erscheinenden **Jüdischen Rundschau** vom 13.3.97 wird die heutige Situation so eingeschätzt, dass die Zeit reif sei, um das Schächtverbot aufzuheben, **«dass ein neuer Anlauf gegen das Schächtverbot erfolgreich sein müsste»**. Gewisse Juden vertrauen offenbar darauf, in diesem Staat tun und lassen zu können, was sie wollen, da jegliche Kritik an ihrem Verhalten sofort mit dem Geschrei "Antisemit!" unterbunden werden könne. Leider trifft dies tatsächlich weitgehend zu. Mit der Einführung des ARG kann für diesen Meinungsterror jetzt auch noch die Staatsmacht eingespannt werden. Es werden Bücher beschlagnahmt und Tierschützer vor Gericht gestellt, die nichts anderes gemacht haben, als eine verbotene Tierquälerei zu kritisieren. Es heisst, man müsse aus der Geschichte lernen, damit sich der Holocaust nicht wiederhole. Dazu sage ich: Erstens wiederholt sich der Holocaust bereits, hier und jetzt an den Tieren, und zweitens müsste man aus der Geschichte auch lernen, wohin Bücherverbrennungen und staatlicher Meinungsterror führen.

so einen Unsinn geschrieben, Menschen und Tiere seien gleich. Ich habe lediglich festgestellt, dass Säugetiere Angst und Schmerz gleich empfinden wie wir Menschen, da wir biologisch ja auch Säugetiere sind.

Diese Feststellung gilt heute unter Wissenschaftlern und aufgeklärten Menschen als unbestritten. Der berühmte Verhaltensforscher Konrad Lorenz hat dies wie folgt formuliert: "Ein Mensch, der ein höheres Säugetier wirklich genau kennt und nicht davon überzeugt wird, dass dieses Wesen ähnliches erlebt wie er selbst, ist psychisch abnorm und gehört in die psychiatrische Klinik, da eine Schwäche der Duv-Evidenz ihn zu einem gemeingefährlichen Monstrum macht."

Die Anklageschrift bringt es fertig, daraus eine strafbare rassistische Äusserung zu konstruieren.

b) Dann fährt die Anklageschrift weiter: "obwohl Menschen und Tiere gleich seien, betreibe die jüdische

Gemeinde aus Gründen des religiösen Fanatismus Tierquälereien".

Nie und nirgends habe ich pauschal behauptet, die jüdische Gemeinde betreibe Tierquälereien. Im Gegenteil ist meine Kritik deutlich differenziert. Der Tierquäler-Vorwurf richtet sich unmissverständlich nur gegen die schächtenden Juden bzw die orthodoxen Anhänger der Schächttradition. Den liberalen Juden - zu denen zB Bundesrätin Dreifuss gehört, die sich selbst als konfessionslose Jüdin bezeichnet und kein Schächtfleisch, sondern ganz gewöhnliche Tierquäler-Wienerli isst - werfe ich nicht Tierquälerei und Nazimentalität vor, sondern eine unmoralische Solidarität mit Tierquälern. Um auch daraus einen Rassismus-Tatbestand zu konstruieren, verdreht und verallgemeinert die Anklage meine Äusserungen in ähnlich plumper Weise wie damals bei den Hexenprozessen. Fehlt nur noch die Feststellung, ich hätte in Vollmondnächten Geschlechtsverkehr mit Hexen. Mit dem was in gewissen Medien schon alles über mich zusammengeschrieben worden ist, hätte der Herr Bezirksanwalt nicht mehr zu erfinden brauchen als bei den anderen Anschuldigungen!

c) Schliesslich wird in der Anklageschrift auch noch meine Feststellung, die Juden hätten grossen wirtschaftlichen Einfluss und Macht im Medienwesen in den Katalog der angeblich rassistischen Äusserungen

eingereiht. Das ist derart absurd, dass es unmöglich ist, dazu einen sinnvollen Kommentar abzugeben.

d) Aufbauend auf diesen teils absurden, teils unwahren Feststellungen kommt die Anklage dann zum entsprechend absurden und willkürlichen Schluss, meine Äusserungen würden - pauschal - die Angehörigen der jüdischen Gemeinde in ihrer Menschenwürde verletzen und ich würde es zudem in Kauf nehmen, dass meine Leser und Leserinnen "jüdische Gemeindeglieder ausgrenzen".

Auf die Frage der angeblichen Verletzung der Menschenwürde komme ich später ausführlich zurück. Hier halte ich nur fest, dass nach

dieser sonderbaren Juristen-Logik auch alle Richter die Ausgrenzung von Mörder, die sie verurteilen, in Kauf nehmen. Nicht der Täter ist nach dieser Logik der Bösewicht, sondern derjenige, der dessen scheussliche Tat aufdeckt, anprangert und verurteilt. Auch hier fehlt es nicht an den, von den Hexenprozessen her bekannten zynischen, absurden Anklagekonstruktionen.

Den letzten Hexenprozess, den die Schweizer Justiz auf dem Gewissen hat, liegt erst rund 200 Jahre zurück. Seither hat sich die Justiz-Willkür offensichtlich kaum verändert, wenn gewisse Menschen verurteilt werden müssen, weil es einflussreiche Kreise so wollen. Und trotzdem gibt es einen Kul-

turfortschritt: Ich werde nur noch verbal auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Alles ist feiner und raffinierter geworden - nicht nur bei Hexenprozessen gegen unbequeme Tierschützer, sondern auch bei bestialischen Massenmorden. Der Holocaust ist von Untermenschen auf Nichtmenschen, dh Tiere verlagert worden und auch die ultra-orthodoxesten Juden bringen heute keine Menschenopfer mehr, sondern führen ihre Ritalmorde an Tieren durch. Für mich ist das allerdings kein echter Kulturfortschritt. Sonst könnte man nämlich auch den Nazi-Holocaust als Kulturfortschritt bezeichnen: Aus Sicht der Nazis wurden ja nicht Menschen, sondern

nur Untermenschen - **19**
Nicht-Arier-, bestialisch umgebracht.

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe der VN.

**Ist der Ruf erst
ruiniert,
lebt man völlig
ungeniert.**

Wilhelm Busch

Strafbefehl gegen Emil Rahm wegen angeblichen Rassismus

(EK) Emil Rahm, der unerschrockene Kämpfer gegen das unselige Antirassismusetz (das als Maulkorbgesetz auch gegen uns Tierschützer eingesetzt wird), ist wegen angeblicher Rassendiskriminierung verurteilt worden, weil er das Buch «Geheimgesellschaften und ihre Macht im 20. Jahrhundert» in seiner «Memopress» angepriesen und in einer Stückzahl von 50 Büchern zu Studienzwecken vermittelte hat.

Obwohl der Untersuchungsrichter in seiner Begründung festhält, dass das Verschulden «nicht

sehr schwer» wiege und sich das Buch nicht gegen eine bestimmte Rasse oder Religion richte, wurde Emil Rahm zu 5000 Franken Busse und Tragung der Verfahrenskosten in Höhe von 11 700 Fr verurteilt. Das Urteil stützt sich auf ein Rechtsgutachten durch den Freiburger Assistenzprofessor Marcel A Niggli. Wer dessen Buch «Rassendiskriminierung» kennt, wird nicht überrascht sein, dass er im Falle Rahm Rassendiskriminierung bejahte. Das Gutachten dürfte nur dazu gedient haben, Emil Rahm mit 10 000 Franken Gutachterkosten zu belasten.

Schächten fördert antisemitische Gefühle: Geheuchelte jüdische Unschuld

von Erwin Kessler

In einem Interview in der Thurgauer Volkszeitung vom 14.2.97 mit dem Titel «Jetzt geht es den Schweizern wie den Juden» behauptet der Ehrenpräsident der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, Sigi Feigel, in der Schweiz gebe es einen Antisemitismus, der die Juden für Dinge verantwortlich mache, für die sie nicht schuld seien. Wörtlich: «*Ist es nicht das, ist es das Schächten. Ist es nicht das Schächten, ist es Israel. Immer werden wir nach dem Motto: Einer für alle, verantwortlich gemacht für das, wofür wir nicht verantwortlich sind...*»

Sind also die schächten den Juden nicht verantwortlich für das was sie tun, nämlich bestialische Tierquälerei? Das ständige Wehklagen

über angebliche antisemitische Vorurteile entpuppt sich hier als pure Heuchelei. Wer eine solche Tierquälerei in Schutz nimmt oder durch Konsum von Schächtfleisch unterstützt - und dazu gehört auch Feigel -, muss sich nicht wundern, wenn er sich unbeliebt macht und verachtet wird. Die gesellschaftliche Ächtung jeder Tierquälerei, auch der jüdischen, ist richtig und wichtig.

Was in der Diskussion um das Schächten und um das Nazigold so unsympathisch ist und zu antisemitischen Reaktionen führt, ist diese arrogante Haltung: Wir Juden können tun und lassen was wir wollen und niemand darf uns kritisieren.

VgT-Jungaktivist **Mehran** (14) verteilt auf der Strasse die VN. Eine dicke Frau meint schnippisch: «Nein, das brauche ich nicht. Ich esse gerne Fleisch.» Worauf Mehran nach kurzem Nachdenken: «Ja, man sieht es.» Die Dicke, bereits auf dem Fussgängerstreifen über die Strasse watschelnd, hält inne und überlegt, ob sie sich umdrehen soll, was ihr aber dann doch zu aufwendig scheint...



Es ist bedenklich und ernüchternd, wie total der Verdrängungsmechanismus unseren gesunden Menschenverstand ausblenden kann, wenn unsere eigenen Interessen auf dem Spiel stehen.

Hans Vanja Palmers

im Vorwort zum Buch «Tierfabriken in der Schweiz - Fakten und Hintergründe eines Dramas» von Erwin Kessler, Orell Füssli Verlag (siehe Einzahlungsschein in Journal-Mitte)

Bankrotterklärung der schweizerischen Demokratie? Bundesrat missachtet Volksentscheid zur Alpen-Initiative

28. April 1997

An die Geschäftsprüfungskommission beider Räte, Bundeshaus, 3003 Bern

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte,

1991 haben Sie unsere Eingabe betreffend Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes aufgenommen und später in Ihrem Geschäftsbericht ausführlich behandelt. Geändert hat sich damit jedoch nichts. Die in Ihrem Bericht erhobene Kritik wurde von Bundesrat Delamuraz und seinem Bundesamt für Veterinärwesen schlicht ignoriert. Den von Ihnen damals - unserer Eingabe teilweise folgend - aufgestellten Forderungen wurde bis heute nicht Rechnung getragen.

In der Schweiz ist es üblich geworden, Volksentscheide, die dem herrschenden Regime nicht passen, einfach zu übergehen. Volksinitiativen werden unter fadenscheinigsten Vorwänden als ungültig erklärt und klare Volksentscheide einfach übergangen. Der Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes ist nur ein Beispiel aus der jüngeren Geschichte der schweizerischen

rischen Undemokratie. Das neueste Beispiel ist die Alpeninitiative, die vom Volk angenommen wurde, vom Bundesrat aber bis heute missachtet wird.

Wir ersuchen Sie, gegen diese undemokratische Entwicklung ein Zeichen zu setzen und den Bundesrat zur Respektierung der Alpeninitiative anzuhalten, welche vom Volk im Februar 1994 angenommen wurde und die **Verlegung des Transitverkehrs von der Strasse auf die Bahn** verlangt.

Der VgT hat damals die Alpeninitiative hauptsächlich deshalb unterstützt, weil es offenbar nur mittels eines Lastwagen-Transitverbotes möglich ist, die Beteiligung der Schweiz an den **grauenhaften transkontinentalen Schlacht-tiertransporten der EU** zu unterbinden. Viele dieser Tiertransporter benutzen auf dem Rückweg von Süden nach Norden die Abkürzung durch die Schweiz (Autobahn Chiasso-Basel), um schneller und ökonomischer in Holland, Deutschland oder Polen wieder neue "lebende Ware" nach Italien und Nordafrika zu laden. Wenn auch die Transporter

grösstenteils nur leer durch die Schweiz (zurück) fahren, so ist die Schweiz durch Zurverfügungstellung ihrer alpenquerenden Autobahnen dennoch an diesem Massenverbrechen, das Seinesgleichen in der jüngeren Geschichte nur gerade noch im Nazi-Holocaust findet, beteiligt.

Dass die Schweiz ihre Infrastruktur für dieses Verbrechen zur Verfügung stellt, ist in der Öffentlichkeit noch kaum bekannt und würde von einer grossen Mehrheit der Bevölkerung sicher nicht akzeptiert. Aber eben: die Meinung des Volkes, welches im Staatskundeunterricht noch immer als "Souverän" bezeichnet wird, zählt heute offenbar nicht mehr viel. Wir nähern uns damit Zuständen, wie sie in der DDR herrschten, die formell auch eine Demokratie war.

Das in der Schweiz herrschende Regime wendet Gesetze und Volksbeschlüsse offenbar nur soweit an, als das seinen Interessen dient. Dagegen erwarten gewisse Kreise, dass sich Tierschützer bei ihrer Arbeit stets peinlich an alle staatlichen Vorschriften halten. Im Schutze seiner Immunität gegen Straf-

verfolgung handelt der Bundesrat geltendem Recht zuwider! Das Sprichwort, die Kleinen hängt man, die Grossen lässt man laufen, lautet in zeitgemässer Formulierung: Gesetze gelten in der Schweiz nicht für die Regierung und die Fleisch- und Agromafia, aber für die Tierschützer. Die Staatsverdrossenheit und zunehmende Stimmabstinenz ist die logische Folge dieser Scheindeokratie. Wir ersuchen Sie deshalb auch im Interesse der gesamten Staatsentwicklung dafür zu sorgen, dass sich der Bundesrat an geltende Gesetze und Volksbeschlüsse hält und der Treueschwur der Bundesräte bei ihrer Wahl nicht total zur leeren folkloristischen Darbietung verkommt:

"Ich schwöre vor Gott, dem Allmächtigen, die Verfassung und die Gesetze des Bundes treu und wahr zu halten; ... die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürger zu schützen und überhaupt alle mir übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."

Mit freundlichen Grüssen
Dr Erwin Kessler, Präsident
Verein gegen Tierfabriken

Die skandalöse Schweinehaltung auf dem Stadtzürcher Gutsbetrieb «Juchhof» - gedeckt von einem Politfilz aus Veterinäramt, Agro-Mafia, «Schweizer Tierschutz STS», Tages-Anzeiger, Stadtrat und Staatsanwaltschaft.

Sehen Sie sich die Farbbilder auf der nächsten Seite an! Dieser Fall zeigt stellvertretend für Dutzende, mit welchen Methoden der Tierschutz hintertrieben und Tierschützer fertig gemacht werden, welche es wagen, Missstände aufzudecken.

Am 10. Juli 1992 gab Erwin Kessler, Präsident des VgT, in Zürich eine Pressekonferenz und zeigte Bilder der skandalösen Schweinehaltung auf dem Stadtzürcher Gutsbetrieb «Juchhof»: Mutter-schweine in Kastenständen, auf dem nackten Boden liegend. Nicht einmal die gesetzlich vorgeschriebene Stroheinstreu für Mutter-schweine, damit diese bei der Geburt ihren Nestbau-trieb ausleben konnten, war vorhanden. Das Fleisch wurde unter dem Label «Agri-Natura/Gourmet-mit-Herz» vermarktet.. Auf jeder Fleischpackung war aufgedruckt: «Schweizer Qualitätsfleisch aus tiergerechter Nutztierhaltung. Kontrolliert vom Schweizer Tierschutz STS.»

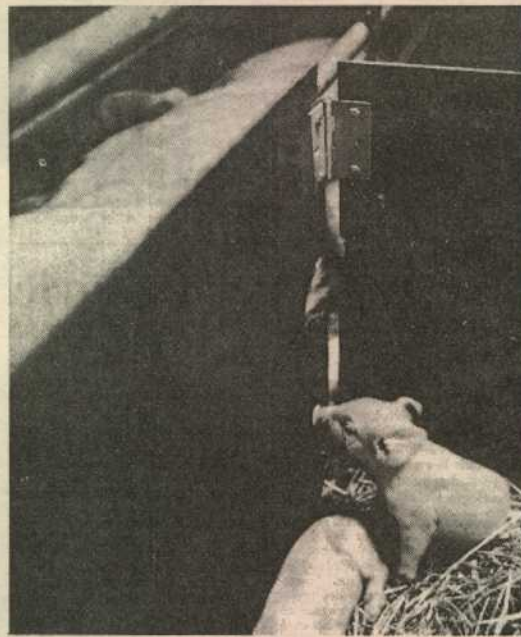
Beim Aufdecken dieser Missstände hatten wir deshalb von Anfang an nicht nur den für diesen Gutsbetrieb zuständigen Stadtrat Nigg, sondern auch - wieder einmal - den «Schweizer Tierschutz STS» gegen uns.

Stadtrat Nigg gab kurz darauf, unterstützt von «Gourmet-mit-Herz»-Vertretern,

eine Gegenpressekonferenz auf dem Juchhof. Nicht einmal an dieser Pressekonferenz war die gesetzlich vorgeschriebene Einstreu vorhanden. Der Tages-Anzeiger-Fotograf fotografierte diese Missstände. Die entlarvenden Bilder wurden aber nicht veröffentlicht. Statt dessen brachte der Tages-Anzeiger am 21.7.1992 das nebenstehende nichtssagende Bild der Ferkelkiste, worin es Stroh hatte, was von niemandem jemals bestritten worden war. Die auf dem nackten Boden liegende Muttersau wurde nicht gezeigt. Dazu schrieb der Tages-Anzeiger: «Wie das Bild zeigt, fehlt das von Tierschützer Erwin Kessler bemängelte Stroh in den abgetrennten Aufwärmboxen nicht» - ein gezielter, bewusster Rückenschuss gegen den VgT, um sich bei den Machthabenden beliebt zu machen, ganz im Stil der Prawda in der früheren Sowjetunion. Tages-Anzeiger-Chefredaktor de Weck wies eine Beschwerde zurück und bezeichnete den fraglichen Bericht mit dem verleumderischen Bildtext als journalistisch einwandfrei.

Der damalige verantwortliche Betriebsleiter war Mitglied der «Nutztierkommission des STS» und per Du mit den Veterinärbeamten. Eine Strafanzeige wegen der fehlenden Beschäftigung (Auftreten von massivem Stangenbeissen - einer neu-

rotischen Verhaltenstörung) und der fehlenden Einstreu in den Abferkelbuchten wurde abgewiesen, die Beweismittel (Zeugen und Fotos) nicht beachtet. Ein Veterinärpolizist besuchte eine wichtige Zeugin unangemeldet zu Hause und versuchte sie eine Stunde lang von ihrer Zeugenaussage abzubringen. (Die Veterinärpolizei, die zu den Missständen jahrelang geschwiegen hatte, war an der Niederschlagung des Verfahrens unmittelbar interessiert.) Die Staatsanwaltschaft wies eine Beschwerde gegen die willkürliche Einstellung des Verfahrens ab. (Die Zürcher Staatsanwaltschaft entscheidet grundsätzlich immer gegen den VgT, egal um was es geht.)



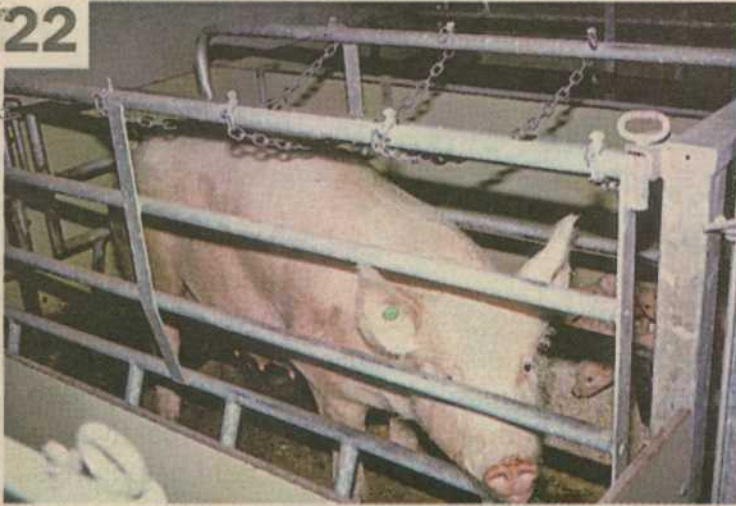
Zwei frischgeborene Ferkel vom Juchhof. Wie das Bild zeigt, fehlt das von Tierschützer Erwin Kessler bemängelte Stroh in den abgetrennten Aufwärmboxen nicht. (Bild Doris Fanconi)

Irreführendes Bild mit verleumderischem Text aus dem Tages-Anzeiger vom 11.7.1992

Als Erwin Kessler vor dem ganzen Skandal den Juchhof erstmals besuchte, erhielt er von Betriebsleiter Brandenberger (Mitglied der STS-Nutztierkommission!) nach längerem Zögern schliesslich eine Bewilligung zum fotografieren. Als er dann durch sein Büfenster beobachtete, dass Erwin Kessler auch im skandalösen Abferkelstall fotografierte - den Laien gar nicht als Stall erkennen -, kam er im Laufschrift ange-rannt und wollte den Foto-apparat gewaltsam behändi-gen, was Erwin Kessler jedoch abwehrte.

Hierauf veröffentlichte der Zürcher Bauernverband in mehreren Zeitungen folgenden Text:

«Warnung vor dem 'schlagfertigen' Dr Erwin Kessler. Man glaubt es kaum, aber nicht nur Chao-ten und Rowdies greifen zum Faustrecht, auch sogenannte Tierschützer scheuen sich nicht vor Mafia-gehabe. Der auch schon in anderen Kantonen durch seine Untaten bekannte Exponent des Vereins gegen Tierfabriken hat wieder einmal zuge-schlagen. Dies-mal hatte er sich



auf dem Juchhof, der allseits von der Bevölkerung der Grossstadt Zürich geliebt und fast täglich von Schulklassen besuchte Musterbetrieb, wie ein Dieb eingeschlichen. Als er vom Verwalter zur Rede gestellt wurde, hat er diesen mit einem Faustschlag ins Gesicht und mehreren Fussritten attackiert. Dem überraschten Betriebsleiter blieb nichts anderes übrig, als die Polizei um Hilfe zu rufen. Das Schlimmste an diesem Dr Kessler ist, dass er behauptet, zu solchem Getue berechtigt zu sein und diese Machenschaften noch von einem Anwalt und mehreren Sympathisanten unterstützt werden. Um nicht noch mehr unliebsame Überraschungen zu erleben, hat sich der Zürcher Bauernverband entschlossen, diese Warnung an alle Tierhalter im Kanton Zürich und in den anliegenden Regionen herauszugeben. *Dr M Hautle, Bauernsekretär.*

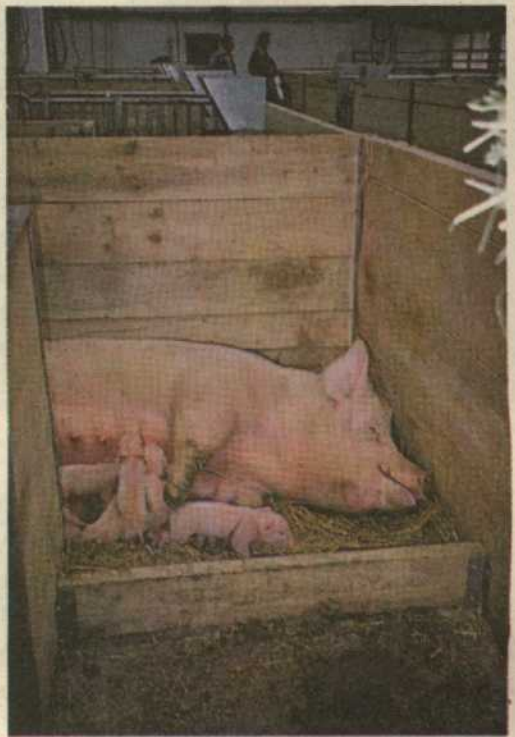
Das Bezirksgericht Zürich liess eine Ehrverletzungsklage gegen diese massive Verleumdung verjähren, stellte das Verfahren im August 1996 ein und überband Erwin Kessler die Verfahrenskosten. Die gesamte Zürcher Presse schwieg auch dazu.

STS-Geschäftsführer HP Haering schrieb Brandenberger am 9.7.1992: «Also es ist ja schon der absolute Hammer, was sich der Knabe Kessler leistet. Hoffentlich werden die Gerichtsbehörden nun einmal eingreifen.» Einem VgT-Mitglied schrieb er, Erwin Kessler habe den Juchhof-Betriebsleiter «in der Nacht auf seinem eigenen Hof tödlich angegriffen». Dass es nicht Nacht sondern Nachmittag war, und dass der Juchhof-Betriebsleiter nicht tödlich angegriffen, sondern nur daran gehindert worden war, unrechtmässig einen Fotoapparat zu entwenden, verschwieg STS-Haering. Eine Klage auf Unterlassung solcher Verleumdungen gegen Haering wies der Präsident des Bezirksgerichtes Münchwilen, Alex Frei, unter Zitierung eines falschen, hier gar nicht anwendbaren Gesetzesartikels und mit der Begründung ab, Erwin Kessler drohe durch diese Verleumdung kein schwerer Nachteil. Erwin Kessler bezeichnete hierauf Gerichtspräsident Alex Frei öffentlich als «juristische Niete», was weitere Auseinandersetzungen zur Folge hatte, welche ebenso willkürlich gegen Erwin Kessler entschieden wurden.



Bilder oben:
Schweinestall des Juchhofes 1992 - «Agri-Natura/Gourmet-mit-Herz-Qualitätsfleisch aus tiergerechter Nutztierhaltung. Kontrolliert vom Schweizer Tierschutz STS.»

Bild unten: Die zuerst vehement abgelegneten Missstände wurden schliesslich mit einem vollständigen Stallumbau und der Einrichtung tierfreundlicher Freilaufbuchten (sog «Schmid-Buchten») saniert (1995). Dass dahinter die Kritik von Erwin Kessler stand, verschwieg der Tages-Anzeiger.



24 Der vegetarische Menü-Tip: Veganes Grillieren

von Sylvia Laver

Die Zeiten sind längst vorbei an denen Vegetarier beim Grillieren mit leeren Händen dastanden. Heute, im Trend zur fleischlosen, ethisch vertretbaren Ernährung, bieten zahlreiche Hersteller gluschtige, zum grillieren bestens geeignete, Produkte an. Die untenstehenden Rezepte und Anregungen sind durchwegs vegan, d.h. frei von tierischen Inhaltsstoffen.

Bereits bestens bekannt sind die **Bio-Peace-Steaks** (Produkt aus Weizen) der Firma Soyana, erhältlich in diversen Geschmacksrichtungen in Reformhäusern und Drogerien. Von der Firma Soyana ebenfalls erhältlich sind diverse **McSoyana-Tofu-Burger** (Bio).

Taifun-Naturkost Bio-Produkte aus Deutschland, erhältlich in Reformhäusern und Drogerien: Die Soya-Produkte eignen sich hervorragend für gelungene Grill-Feste. **Taifun Tofu-Wienerli, Taifun Kräuter Tofu-Knacker, Taifun Sombrero Würstchen, Taifun Tofu-Terrine**, usf. (Tip: mit den Tofu-Knackern und Sombrero Würstchen fühlen sich Veganer- und Vegetarier-Kinder auf Schulreisen nicht mehr als Aussenseiter.)

Beim durchstöbern von Reformhäusern und Bioläden findet mensch zweifellos weitere zum grillieren geeignete Lebensmittel. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Menü-Vorschläge:

Vegetarische-Grill Spiesschen Soya-Tofu

Abwechselnd Pilz, Peperoni-Stücke, Zwiebeln (kleine ganz, grössere vierteln oder achteln), Tofuwürfel mariniert (Marinade siehe unten), Zucchini in Rondelle, Aubergine in Stücken auf Grillspiesse stecken. (Wenn Holzstäbchen verwendet werden, diese vorher in Wasser einlegen.) Mit Olivenöl bepinseln. Auf dem Grill oder über einem offenen Feuer braun braten. Je nach Belieben ist es evtl. nötig, Gemüse vorher kurz zu blanchieren.

Marinade: 3 EL herber Rotwein, 6 EL Oliven- oder Sonnenblumenöl, 2 EL frischer Zitronensaft, 1 EL Senf, 1 EL feingehackte Petersilie, 1 TL weisser Pfeffer aus der Mühle, 1 TL Oregano, 1 TL Thymian, 1 TL Rosmarin, 1 TL Cognac (nach Belieben), 2 durchgepresste Knoblauchzehen.

Tofu einige Stunden oder über Nacht in die Marinade einlegen.

Vegetarische-Grill Spiesschen Seitan-Weizen

Abwechselnd Seitan-Schnitzel (in Würfel schneiden und marinieren) oder Peace-Steak (in Würfel schneiden) mit Gemüse oder Früchten (Birnen, Ananas, usf) auf Grillspiesse stecken und mit Olivenöl bepinseln.

Zu den Spiesschen eignen sich hervorragend in Alufo-

lie gewickelte Kartoffeln in der Schale. Pflanzenmargarine auf die Folie geben und in die Glut legen. Wenn die Kartoffeln weich sind, Folie öffnen, Kartoffeln einschneiden oder zerdrücken und mit einer feinen Dip-Sauce oder einer Soya-Mayonnaise servieren.

Vegane Mayonnaise:

1 EL Mandelpurée (von Nuxo) mit 3 EL Wasser gut vermischen (die entstehende Masse sollte nicht zu flüssig sein). 250 ml Maiskeimöl unter ständigem Schlagen (am einfachsten geht's mit einem elektrischen Mixer) langsam dazugeben. Darauf achten, dass die entstehende Masse immer relativ dickflüssig, cremig bleibt. Zum Schluss Essig und Senf nach Geschmack dazugeben. Tip: Wenn die Mayonnaise während der Zubereitung zu dünnflüssig wird, kann mit etwas Essig oder Zitronensaft, wenn sie zu dickflüssig wird, mit etwas Wasser korrigiert werden.

Dip-Saucen

Mayonnaise mit Ketchup mischen.

Mayonnaise mit Curry mischen.

Mayonnaise mit gepresstem Knoblauch mischen.

Mayonnaise mit feingeschnittenen Salzgurken oder Schnittlauch mischen, usf.

Fein vom Grill sind auch halbierte **Tomaten** (auf Alufolie) oder mit Öl eingepinselte Zuckermaiskolben.

Zur Abrundung eines abwechslungsreichen Grillschmauses gehören natürlich noch verschiedene feine Salate, die man originell mit einem „Schlangengrillbrot“ serviert.

Schlangengrillbrot

(sehr beliebt bei Kindern)
Zopf oder Weissbrot-Teig herstellen oder vom Bäcker kaufen. Den Teig zu einer langen, ca. 2 cm dicken Wurst drehen. Die Wurst schlangenartig mit sich berührenden Schlingen um einen dicken Holz-Stecken wickeln und über dem Feuer haltend knusprig braun backen.

Vegane Salatsauce:

4 EL Öl, 2 EL Sojamilch, 1 TL Essig, 1 TL Soyaöl, 1 TL Senf, 1 Knoblauchzehe, Salatkräuter, im Schüttelbecher gut mischen.

En Guete!

